

AMTSBLATT



Der Verbandsgemeinde Monsheim



Mit den Ortsgemeinden: Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Monsheim, Offstein und Wachenheim

54. Jahrgang / Ausgabe KW 02

DER SÜDEN RHEINHESSENS

Samstag, 10. Januar 2026

Ortsgemeinderat Monsheim wählt einvernehmlich neue Beigeordnete

Fraktionen bekunden Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit

MONSHEIM – In seiner letzten Sitzung im Jahr 2025 hat der Ortsgemeinderat Monsheim einvernehmlich drei neue Ortsbeigeordnete gewählt und diesen in der Hauptsatzung jeweils eigene Geschäftsbereiche zugewiesen. Vorausgegangen war eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Mainz, welches die Wahl des ersten Beigeordneten in der konstituierenden Sitzung nach der Kommunalwahl 2024 für ungültig erklärt hatte. Daraufhin waren auch die beiden anderen Beigeordneten zurückgetreten, um den Weg für eine komplett Neuordnung der Gemeindespitze freizumachen.

Bei der ursprünglichen Wahl des ersten Beigeordneten im Sommer 2024 waren für den Bewerber Eike Milch durch den Wahlausschuss 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen gewertet worden. Zwei Ratsmitglieder hatten bei der Stimmabgabe nicht das dafür vorgesehene Kästchen angekreuzt, sondern auf einer anderen Seite des Stimmzettels das Wort „nein“ vermerkt. Wahlausschuss und Verwaltung hatten diese Stimmen für ungültig erklärt, wogenen zwei Ratsmitglieder bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Alzey-Worms Widerspruch eingelegt hatten. Da diesem Widerspruch nicht abgeholfen wurde, klagten die Be schwerdeführer beim Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung der Kreisverwaltung und bekamen letztlich Recht. Das Verwaltungsgericht vertrat zusammengefasst die Auffassung, dass der klar erkennbare Wählerwille in der Abwägung höher zu gewichten sei, als die Einhaltung von Formvorschriften. Die Wahl sei daher zu wiederholen.

Im Nachgang der Gerichtsentscheidung fanden in Monsheim zahlreiche Gespräche zwischen den Fraktionen statt, in welche teilweise auch VG-Bürgermeister Ralph Bothe eingebunden war. Im Endeffekt ging es allen Beteiligten darum, nach über



Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Monsheim, Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny und VG-Bürgermeister Ralph Bothe gratulierten den neu gewählten Ortsbeigeordneten Dennis Biedert (vordere Reihe, 2.v.r.), Eike Milch (vordere Reihe, r.) und Karl Hermann Milch (vordere Reihe, 2.v.l.). Foto: oh

einem Jahr der Rechtsunsicherheit schnellstmöglich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu finden und das Ergebnis der Kommunalwahl auch in der Zusammensetzung der Gemeindespitze abzubilden. Außerdem sollte die Person des über Fraktionsgrenzen hinweg geschätzten Beigeordneten Eike Milch, der für das Dilemma keine persönliche Verantwortung trägt, nicht weiter beschädigt werden.

Den Willen zur Zusammenarbeit dokumentierten die Fraktionen dann bereits bei den Vorschlägen für die zukünftigen Beigeordneten: So wurde für das Amt des Ersten Beigeordneten CDU-Ratsmitglied Dennis Biedert durch Dr. Gerhard Schilling

(FWG) vorgeschlagen. Biedert erhielt bei der geheimen Wahl 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Als zweiten Beigeordneten schlug Detlef Linke (CDU) anschließend Eike Milch (SPD) vor. Auch auf Eike Milch entfielen bei der geheimen Wahl 19 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Schließlich nominierte Sabine Bayerer (SPD) für die Position des dritten Beigeordneten den bisherigen Amtsinhaber Karl-Hermann Milch (FWG), der im abschließenden Wahlgang alle 20 Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Nach der geänderten Hauptsatzung wird der Erste Beigeordnete Dennis Biedert zukünftig

für das Gebäudemanagement und die kommunalen Bauvorhaben zuständig sein, sowie die Schnittstelle zum Bauamt der VG bilden. Der zweite Beigeordnete Eike Milch wird sich im Rahmen des Geschäftsbereichs „Gemeindebauhof“ um die Grünanlagen, Friedhöfe und Spielplätze kümmern und ist dienstrechtlich Vorgesetzter der Gemeindearbeiter. Karl Hermann Milch obliegt als drittem Beigeordneten die Zuständigkeit für die Wirtschaftswege, den Hochwasser- und den Starkregenschutz.

Die bisherige zweite Beigeordnete Ute Gödtel-Armbrust, deren engagierte Arbeit bei der Betreuung und Vermietung der Güter-

halle von Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny ausdrücklich gelobt und gewürdigt wurde, soll in der nächsten Ratssitzung als Beauftragte mit der Vermietung der gemeindlichen Liegenschaften betraut werden.

Am Ende einer äußerst konstruktiv und harmonisch verlaufenden Gemeinderatssitzung würdigten Ortsbürgermeister Zakostelny sowie Vertreter aller Ratsfraktionen den nun gefundenen Kompromiss bei der Besetzung der Beigeordneten-Positionen und der Aufteilung der Geschäftsbereiche und betonten den Willen somit einen guten Neustart in der Zusammenarbeit im Rat und für die Ortsgemeinde Monsheim gefunden zu haben.

BÜRGERSERVICE



ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.-Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Kita Kunterbunt, Rödlerstraße 3
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,
01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,
01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moeerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: Mo., 18.00–19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Andrea Möws 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus

Fahrtzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr

Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der Fahrt getätigten werden.

Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 01 63 / 48 28 84 3

Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51

Mölsheim: Wehrfuehrerin Schulz, Katja 01 76 / 92 42 85 29

Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57

Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91

Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 015 77 / 6 63 59 00

Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 01 60 / 8 08 07 02

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 8 70

Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72 / 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey 0 62 41 / 8 48-3 00

(während der üblichen Geschäftszeiten): 0 800 / 1 84 88 00

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31 / 50 30-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375

Deutsche Telekom Kundenservice 0 800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110

Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112

Krankentransporte 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 18 05 / 66 68 76

Krankenhäuser

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 0 62 41 / 50 10

Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 0 67 31 / 40 70

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90

Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Elke Römer, elke.roemer@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 06242 / 9127720

Jessica Hub, jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rip.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege

Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindeschwester Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07

Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen

E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse 13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) Tel. 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms Tel. 0151 / 5127 8604 oder Bundesweites Opfer-Telefon Tel. 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de Tel. 0 67 31 / 484 12 41

Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14–16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96 durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9, Abs. 4 Landesmediengesetz:
Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22

(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)

06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb: – Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.

– Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.

– Einzelausgaben gegen Portokostenersatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

– Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem steht das Amtsblatt im Internet unter <https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/> zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als aml. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.

Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: Mittwoch, 12 Uhr – Es gilt die Preisliste 2025.
Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de
Tel. 0 62 41 / 95 78-0

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Benutzungsordnung für die Rheinhessenhalle Monsheim

gemäß dem Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 17.12.2025

§ 1 Vertragsgegenstand, Nutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle steht im Eigentum der Verbandsgemeinde Monsheim. Sie befindet sich in der Gerd-Heinz-Schilling-Straße 1 in 67590 Monsheim. Die Rheinhessenhalle verfügt über die folgenden nutzbaren Räumlichkeiten:
 - Sporthalle 1.514 m²
 - Bühne 140 m²
 - Tribüne 316 m²
 - Foyer 198 m² + Foyerbühne 49 m²
 - Küche 47 m²
 - 4 Umkleiden, sowie 2 Mannschaftsumkleiden mit Duschen und Toiletten im EG
 - 2 Einzelumkleiden mit Dusche im EG
 - 2 Toilettenanlagen im EG, sowie 1 Toilettenanlage im OG
- (2) Die Rheinhessenhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Verbandsgemeinde Monsheim für die öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Sie dient vorwiegend der Förderung und Pflege der sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Region. Sie wird ferner dem Schulsport und den schulischen Veranstaltungen der Grundschulen und der Realschule der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Ausgeschlossen ist die Nutzung für private Familienfeiern. Politische Veranstaltungen und jegliche Arten von Veranstaltungen politischer Parteien, partei-eigener Stiftungen, den Parteien im Sinne des Parteiengesetzes angegliederter Organisationen, Vereine und Gruppierungen sind in der Sporthalle incl. Bühne und Tribüne ausgeschlossen. Kulturelle Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Monsheim und von ortssässigen Gruppen werden vorrangig behandelt.
- (3) Die Rheinhessenhalle wird den Interessengruppen nach den folgenden Bestimmungen zur Nutzung überlassen. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Über die Vermietung entscheidet die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (4) Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer der Rheinhessenhalle die Bedingungen dieser Benutzungsordnung, der Hausordnung und der damit verbundenen Verpflichtungen verbindlich an. Für den Kegelverein und die Kegelsportanlage gelten die gesonderten Regelungen des Pachtvertrages.

§ 2 Aufsicht

- (1) Die Verwaltung der Rheinhessenhalle erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (2) Das Hausrecht an der Rheinhessenhalle steht der Verbandsgemeinde Monsheim sowie den von ihr Beauftragten zu; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die laufende Beaufsichtigung der Rheinhessenhalle ist Sache des Hausmeisters. Er sorgt für Ordnung und Sauberkeit in der Halle, einschließlich der Außenanlage.

Übungs-, Sport- und Schulsportbetrieb

§ 3 Art und Umfang der Benutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle wird nach einem Belegungsplan (§ 5) – wie folgt – zur Verfügung gestellt:
 - a. dem Schulsport
An allen Schultagen, montags bis freitags, in der Zeit von 08 Uhr bis 16 Uhr zur Durchführung des Schulsportunterrichts der Grundschule Monsheim
 - b. den Sportvereinen der Verbandsgemeinde Monsheim
An Schultagen in der Zeit von 16 Uhr bis 22 Uhr für sportliche Trainingszwecke. An Wochenenden – ausgenommen Feiertage – in der Zeit von 08 Uhr bis 22 Uhr für Sportveranstaltungen.
- (2) Während der Schulferien behält sich die Verbandsgemeinde Monsheim eine vorübergehende Schließung der Rheinhessenhalle für den Trainingsbetrieb vor. Die Verbandsgemeinde hat das Recht, die Rheinhessenhalle aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen.
- (3) Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der Rheinhessenhalle, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung.
- (4) Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch von der Rheinhessenhalle machen und gegen die Benutzungsordnung erheblich verstößen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.
- (5) Maßnahmen der Verbandsgemeinde nach Abs. 2-4 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Sie haftet auch nicht für einen Einnahmeausfall.
- (6) Über die Benutzbarkeit im Einzelfall entscheidet die Verbandsgemeindeverwaltung. Eine weitere Überlassung an Dritte durch den Nutzer ist nicht gestattet.
- (7) Die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes durch die Schule und die Vereine setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters und eines Stellvertreters voraus. Er ist der Verbandsgemeindeverwaltung namentlich zu benennen. Der Zutritt zur Rheinhessenhalle und den Nebenräumen ist erst gestattet, wenn ein verantwortlicher Übungsleiter als Aufsichtsperson anwesend ist. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich. Jede sich ergebende Änderung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Umfang und Voraussetzungen der kostenfreien Benutzung

- (1) Die Rheinhessenhalle steht dem Schulsport und den Sportorganisationen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen kostenfrei zur Verfügung, soweit sie für den Übungs- und Wettkampfbetrieb benutzt wird.

- (2) Unter die Kostenfreiheit nach Abs. 1 fällt neben der gebühren- und mietfreien Benutzung der Rheinhessenhalle und ihrer Nebenräume auch das Benutzen der Duschanlagen und der Wasch- und Umkleideräume durch die beim Übungs- und Wettkampfbetrieb Beteiligten.
- (3) Kostenfreie Benutzung wird jedoch nur den Schulen und Sportorganisationen gewährt, die ihren Sitz entweder im Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim oder innerhalb des bei der Planung und Förderung der Rheinhessenhalle zugrunde gelegten Einzugsbereichs haben, auch wenn dieser Einzugsbereich über das Gebiet der Verbandsgemeinde Monsheim hinausgeht.
- (4) Bei Bedarf fallen jedoch Kosten für das Klebeband für den Hallenschutzboden, die Küchenutzung und die Stellung einer Brandsicherheitswache an.
- (5) Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen sind von den Benutzern zu tragen.

§ 5 Belegungsplan

- (1) Der Belegungsplan wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim erstellt. Der jeweilige Belegungsplan gewährt keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung der Halle.
- (2) Andere von der Verbandsgemeinde Monsheim genehmigte Veranstaltungen haben Vorrang. Die betroffenen Vereine und Gruppen werden hierüber rechtzeitig informiert.
- (3) Die Benutzer sind zur Einhaltung des Belegungsplans verpflichtet. Sie sind ferner verpflichtet, den Ausfall einer nach dem Belegungsplan vorgesehenen Veranstaltung der Verbandsgemeindeverwaltung oder ihren Beauftragten rechtzeitig mitzuteilen.
- (4) Der Belegungsplan wird im Hinblick auf einen etwaigen zusätzlichen Eigenbedarf und mögliche neue Anträge der Interessengruppen jährlich überprüft.

§ 6 Ordnungsvorschriften

- (1) Die abendliche Benutzung der Rheinhessenhalle, einschließlich der Duschen und Umkleiden, für den allgemeinen Übungsbetrieb endet um 22.00 Uhr.
- (2) Räume, Einrichtungen und Geräte der Rheinhessenhalle sowie die Außenanlagen sind schonend zu behandeln. Die Benutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Rheinhessenhalle so gering wie möglich gehalten werden. Beschädigungen und Verluste auf Grund der Benutzung sind sofort der Verbandsgemeindeverwaltung oder ihren Beauftragten zu melden.
- (3) Auf dem Vorplatz der Rheinhessenhalle und den Parkplätzen ist das Fußballspielen verboten. Verboten ist auch das Anlehnen von Fahrrädern an die Wände des Gebäudes und das Abstellen von Fahrrädern im Gebäude.
- (4) Bauliche Veränderungen an oder in der Rheinhessenhalle, insbesondere der Spielfeldmarkierungen sind nicht gestattet. Dazu zählt auch das Verbot Klebebänder und Klebefolien auf dem Hallenboden anzubringen.
- (5) Der Sportboden der Rheinhessenhalle darf grundsätzlich nur mit gereinigten, nicht abfärbenden Turn- oder Sportschuhen betreten werden. Diese sind erst in den Umkleidekabinen anzuziehen. Nicht verwendet werden dürfen Schuhe mit Stollen, Noppen, Spikes oder Hallenspikes. Zur Besichtigung der Halle sind Schuhüberzieher zu nutzen.
- (6) Die Vereine können die feste eingebauten, sowie die größeren beweglichen Turngeräte mitbenutzen. Den Vereinen wird das Einbringen vereinseigener, für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Halle gestattet. Diese sind nach näherer Weisung durch den Hausmeister in dem dafür vorgesehenen Raum aufzubewahren.
- (7) Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen. Dabei erhalten Geräte mit eingebauten Transportrollen ihre Ruhestellung. Ausziehbare Geräte sind in die Grundstellung zu bringen. Geräte und Gegenstände, die durch ihren Unterbau, Rahmen oder Standfüße scharfe oder spitze Eindrücke im Hallenboden hinterlassen können, sind mit geeigneten Unterlagen zu versehen. Herausnehmbare Deckel über Turngeräteaußensparungen sind fachgerecht mit einem Saugheber oder WC-Sauger aufzunehmen.
- (8) Die Anlagen für die Beleuchtung in der Halle, die Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Trennvorhänge dürfen nur nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Bei der Bedienung der Trennvorhänge muss aus Sicherheitsgründen ein Sichtkontakt gegeben sein.
- (9) Wird die Rheinhessenhalle vor Ablauf der vorgesehenen Zeit verlassen, so ist der Hausmeister rechtzeitig zu verständigen. Das gleiche gilt, wenn auf die zugeteilte Zeit verzichtet wird.
- (10) Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art in der Rheinhessenhalle und auf den Außenanlagen sind während des Übungsbetriebs nicht gestattet.
- (11) Die Verwendung von Harz ist verboten. Während des Trainings dürfen auch keine sonstigen Haftmittel benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen hat der Verursacher für die entstehenden Reinigungskosten aufzukommen.
- (12) Die Benutzung der Küche im Foyer ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.
- (13) Die Benutzung der Tribüne ist während des Übungsbetriebes nicht gestattet.

§ 7 Übungsleiter

- (1) Das Betreten und Benutzen der Räume im Rahmen des Übungsbetriebs wird nur gestattet, wenn der verantwortliche Übungsleiter anwesend ist. Er ist zur ständigen Anwesenheit verpflichtet und hat auch als Letzter die Räume zu verlassen.
- (2) Der Übungsleiter ist insbesondere auch dafür verantwortlich, dass
 - a. Ruhe und Ordnung in der Halle und den Nebenräumen herrscht,
 - b. die Haus- und Benutzungsordnung eingehalten wird,
 - c. Geräte und sonstige Einrichtungen so schonend wie möglich behandelt werden,
 - d. Gegenstände, z.B. Turngeräte etc. niemals geschleift, sondern getragen oder mit den dazugehörigen Transportgeräten geführt werden, sowie nur Turngeräte bzw. sonstige Geräte verwendet werden, die den Boden nicht beschädigen können,
 - e. die aus dem Geräteraum entnommenen Turngeräte und Kleingeräte wie Bälle, Sprungseile, Keulen usw. vollständig und in einem einwandfreien Zustand wieder an die dafür vorgesehenen Ablageplätze in den Geräteraum zurückgebracht werden,

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

- f. vor der Benutzung sämtlicher Sportgeräte ihre Betriebssicherheit überprüft wird,
- g. die Halle nur in Turnschuhen mit farblosen Sohlen betreten wird oder Schuhüberzieher verwendet werden,
- h. die Halle und Nebenräume nach der Benutzung wieder besenrein verlassen werden,
- i. die Halle spätestens beim Verlassen nach dem Übungsbetrieb sowohl im Foyer des Haupteinganges, wie auch im Foyer der Kegelbahn zu verschließen ist. Ungeachtet interner Absprachen sind dafür alle Übungsleiter der zeitlich letzten Nutzer verantwortlich.

§ 8 Nutzung der Umkleideräume

- (1) Im Rahmen des genehmigten Übungs-, Sport- und Schulsportbetriebs, sowie bei Sportveranstaltungen dürfen die Umkleideräume, Duschräume und Toilettenanlagen genutzt werden.
- (2) Nach Beendigung der Nutzung sind die Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Alle persönlichen Gegenstände sind mitzunehmen.

Veranstaltungen in der Rheinhessenhalle

§ 9 Benutzung der Halle durch Veranstalter, Vereine sonstige Organisationen und Privatpersonen

- (1) Die Überlassung der Veranstaltungsräume erfolgt privatrechtlich durch schriftlichen Mietvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Monsheim als Eigentümer und Betreiber und dem Mieter – im folgenden Veranstalter genannt. Eine Terminvormerkung ohne Mietvertrag ist für die Verbandsgemeindeverwaltung unverbindlich. Die Haus- und Benutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Die Höhe des Benutzungsentgelts richtet sich nach der Entgeltordnung für die Rheinhessenhalle der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (2) Der Antrag auf Überlassung der Rheinhessenhalle ist mindestens 6 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim einzureichen. Dieser Antrag muss genaue Angaben zum Veranstalter, der Art und Dauer der Nutzung/ Veranstaltung enthalten.
- (3) Es besteht nur ein Rechtsverhältnis zwischen der Verbandsgemeinde und dem Veranstalter, nicht aber zwischen der Verbandsgemeinde und Dritten.
- (4) Der Mietvertrag berechtigt den Veranstalter zur Nutzung der im Mietvertrag bezeichneten Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen zu den vereinbarten Zeiten und dem vereinbarten Zweck. Die Durchführung von Vorarbeiten z.B. Proben muss im Mietvertrag besonders vereinbart werden.
- (5) Die Unter Vermietung der Veranstaltungsräume oder die sonstige Überlassung an Dritte (z.B. Händler) ist untersagt, es sei denn, es wird im Mietvertrag vereinbart.
- (6) Rundfunk und Fernsehübertragungen bzw. Aufzeichnungen, gewerbemäßige Foto-, Ton-, Film-, Videoaufzeichnungen und sonstige gewerbliche technische Aufzeichnungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung, die hierfür ein zusätzliches Entgelt fordern kann.
- (7) Werbemaßnahmen für die Veranstaltung sind Sache des Veranstalters. Die Verbandsgemeinde kann im Rahmen der Vermietung verlangen, dass ihr das dafür verwendete Werbematerial vor der Veröffentlichung vorgelegt wird. Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung innen und außerhalb der Halle ist nur mit Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung zulässig.

§ 10 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde zu erklären.
 - a. Sofern zwischen der Verbandsgemeinde und dem Veranstalter ein Termin für den kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis zu diesem Termin vom Vertrag zurücktreten.
 - b. Macht der Veranstalter von diesem Recht bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung Gebrauch, so wird ihm das Benutzungsentgelt nicht in Rechnung gestellt.
 - c. Bei Rücktritt von 3 Wochen vor dem im Mietvertrag fixierten Termin, beträgt das zu zahlende Entgelt 20 % des vereinbarten Mietpreises, bei Rücktritt 2 Wochen vor dem im Mietvertrag vereinbarten Termin sind 50 % des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.
 - d. Falls der Verbandsgemeinde weitere Kosten im Zusammenhang mit der Vermietung entstanden sind, sind auch diese in allen Fällen des Rücktritts vom Vertrag vom Veranstalter zu erstatten.
 - e. Tritt eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Mieträume infolge unerwartet auftretender und von der Verbandsgemeinde nicht zu vertretender Mängel vor der Veranstaltung auf, so ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Macht er von diesem Recht Gebrauch, wird er von der Verpflichtung zur Zahlung des Benutzungsentgelts freigestellt. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Verbandsgemeinde stehen ihm nicht zu.
- (2) Die Verbandsgemeinde kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. der Nachweis einer erforderlichen Anmeldung oder die Genehmigung für eine Veranstaltung nicht erbracht wird,
 - b. die geforderte Haftpflichtversicherung nicht fristgerecht nachgewiesen oder das Benutzungsentgelt und /oder die Kautions nicht fristgerecht gezahlt wird,
 - c. durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Verbandsgemeinde Monsheim zu befürchten ist,
 - d. die Verbandsgemeinde die Räume wegen höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder wegen sonstiger unvorhergesehener wichtiger Umstände für eine im öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung benötigt,

- e. die Verbandsgemeinde das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände, für die sie nicht verantwortlich ist, nicht zur Verfügung stellen kann,
- f. der Veranstalter über den Zweck der Veranstaltung täuscht.

Der Rücktritt vom Mietvertrag ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. In den Fällen der Ziffer 2, Buchstabe d) und e) entfällt für den Veranstalter die Zahlung des Entgeltes. In den Fällen der Buchstaben a), b), c) und f) ist das Entgelt zu zahlen.

Macht die Verbandsgemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Veranstalter kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

§ 11 Nutzung der Küche

- (1) Die Küche der Rheinhessenhalle kann kostenpflichtig hinzu gemietet werden.
- (2) Im Mietpreis ist die Nutzung der vorhandenen Geräte enthalten. Gläser können entsprechend der Entgeltordnung dazu gemietet werden.
- (3) Die Küche soll grundsätzlich nicht als Kochküche genutzt werden. Caterer haben in der Küche die Möglichkeit ihre Speisen anzurichten. Unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen und der Bestimmungen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde dürfen in der Küche kleinere Speisen zubereitet werden.
- (4) Die Kücheneinrichtung und die darin befindlichen technischen Geräte sind so zu reinigen, dass die Küche ohne Zwischenreinigung wieder benutzt werden kann. Der Küchenfußboden ist zu kehren. Die gemieteten Gläser sind zu reinigen und ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Körbe bzw. Schränke zu verräumen. Hierbei muss sich an die in der Küche ausgehängten Pflegehinweise gehalten werden.
- (5) Beschädigungen an den Geräten, sowie Bruch oder Verlust von Gläsern werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 12 Bereitstellung der Räume

- (1) Die Halle inklusive Schlüssel werden vom Hausmeister rechtzeitig vor der genehmigten Veranstaltung übergeben. Der Vertragsgegenstand wird in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Veranstalter nicht unverzüglich Mängel beim Hausmeister geltend macht.
- (2) Die Auslage des Hallenschutzbodens, und die Bestuhlung laut Bestuhlungsplan werden von Seiten der Verbandsgemeinde Monsheim nach Absprache mit dem Veranstalter vorgenommen.
- (3) Die Rückgabe der Halle hat in Absprache mit dem Hausmeister zu geschehen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und das Inventar noch vollständig ist.
- (4) Während der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen in oder an dem Vertragsgegenstand sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Bereitstellung der Räume erfolgt nur zu dem beantragten Veranstaltungszweck und in der beantragten Zeit.
- (6) Die genehmigten Bestuhlungs- bzw. Rettungswegepläne sind verbindlich einzuhalten. Die festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen, auch auf der Tribüne, nicht überschritten werden.
- (7) Der Hallenboden ist bei Veranstaltungen immer mit einem Hallenschutzboden auszulegen, wobei die Wahl des Schutzbodens von der Art der Veranstaltung abhängt und von der VG Monsheim vorgegeben wird.

§ 13 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim überträgt dem Veranstalter für die Zeit der Überlassung der Rheinhessenhalle gemäß § 38 Abs. 5 Versammlungsstättenverordnung die Pflichten nach den Absätzen 2-4.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Benutzung einen Verantwortlichen zu benennen. Der Verantwortliche muss jederzeit anwesend, ansprechbar und telefonisch erreichbar sein. Für den störungsfreien Ablauf der Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.
- (3) Der Veranstalter ist verpflichtet, sich die etwaigen notwendigen behördlichen Genehmigungen zu beschaffen, sowie die anlässlich der Veranstaltungen anfallenden öffentlichen Abgaben (z.B. GEMA) pünktlich zu entrichten.
- (4) Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht
- (5) Der Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Er hat, nach Bedarf oder Auflage, einen Sanitätsdienst auf seine Kosten einzurichten. Ist nach den gesetzlichen Vorgaben oder als Auflage eine Brandsicherheitswache erforderlich, trägt der Veranstalter hierfür die Kosten.
- (6) Den Aufsichtspersonen der Verbandsgemeinde und dem Hausmeister sind der Zutritt zur Rheinhessenhalle während einer Veranstaltung jederzeit ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.
- (7) Der Veranstalter hat die Räume nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
- (8) Wird vom Veranstalter die Küche in Anspruch genommen, so ist das Inventar dieser Küche pfleglich zu behandeln. Eventuelle Beanstandungen am Inventar der Küche sind unverzüglich dem Hausmeister anzugeben. Für defektes oder abhanden gekommenes Inventar haftet der Veranstalter in vollem Umfang der Verbandsgemeinde gegenüber. Nach Gebrauch sind die Küche und das Inventar vom Veranstalter zu reinigen.

§ 14 Verstoß gegen Vertragsbedingungen

- (1) Beim Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen ist der Veranstalter auf Verlangen der Verbandsgemeinde zur sofortigen Räumung und Herausgabe der Mietsache verpflichtet. Kommt der Veranstalter einer Verpflichtung nicht nach, so ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Räumung und Instandsetzung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.
- (2) Der Veranstalter bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des Benutzungsentgelts verpflichtet; er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Veranstalter kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.
- (3) Personen oder Veranstalter, die in grober Form gegen die Benutzungsordnung, die Hausordnung oder die Weisungen des Hausmeisters verstößen, kann das Betreten der Rheinhessenhalle vorübergehend oder auf Dauer untersagt werden.

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Gemeinsame Vorschriften

§ 15 Ordnungsvorschriften

- (1) Die Rheinhessenhalle ist äußerst schonend zu behandeln. Dennoch während der Veranstaltung verursachte beabsichtigte oder unbeabsichtigte Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen werden in vollem Umfange auf Kosten des Benutzers beseitigt. Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt zudem Strafanzeige.
- (2) Die Heizungs- und Lüftungsanlagen, sowie die Trennvorhänge werden durch den Hausmeister oder durch einen sonstigen Beauftragten bedient. Die Lautsprecher- oder Beleuchtungsanlage, sowie die Bühnentrennelemente, dürfen von einem Verantwortlichen des Benutzers nur nach Einweisung durch den Hausmeister bedient werden. Der Benutzer trägt dabei die volle Verantwortung. Vom Benutzer ist dem Hausmeister der Verantwortliche zu benennen.
- (3) Bei jeder Veranstaltung ist vom Benutzer ein der Art und Größe der Veranstaltung entsprechender Ordnungsdienst einzurichten. Ein verantwortlicher Vertreter hat bis zur vollständigen Räumung der Halle anwesend zu sein. Die Ordner sind verpflichtet, auf die feuerpolizeilichen Vorschriften zu achten und für einen ruhigen und ordnungsmäßigen Ablauf der gesamten Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Gänge auch zwischen den Stuhl- und Tischreihen nicht zugestellt werden und haben im Brandfall das geordnete Verlassen des Gebäudes durch die Teilnehmer zu regeln.
- (4) Die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen frei zu halten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein.
- (5) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist in den Räumen nicht gestattet. Die Abgabe, das Bereitstellen oder Mitführen von Luftballonen, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, ist ebenfalls nicht zulässig.
- (6) Bei Veranstaltungen ist das Benutzen der Bühne durch die Besucher nicht gestattet.
- (7) Das Ausschmücken der Räume für vorübergehende Zwecke sind folgende Vorschriften zu beachten:
 - a. Änderungen in und an dem Vertragsgegenstand, dazu gehören auch alle Einrichtungsgegenstände, dürfen ohne Zustimmung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht vorgenommen werden. Die Art der Ausschmückung ist vor deren Anbringung dem Hausmeister mitzuteilen, der gegebenenfalls die Genehmigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung einholt.
 - b. Die Befestigung von Ausschmückungen an den Wänden ist nicht gestattet.
 - c. Bei der Art der Ausschmückungsgegenstände müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Es dürfen nur schwer entflammbar oder mittels eines amtlich anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden.
 - d. Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen durch Ausschmückungsgegenstände nicht verstellt oder verhängt werden.
- (8) Bei der Aufstellung und Benutzung von mitgebrachten Licht- und Lautsprecheranlagen sowie sonstigen elektrischen Anlagen und Geräten jeder Art garantiert der Benutzer, dass diese den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und technischen Regeln entsprechen.
- (9) Die vorhandenen Steckdosen dürfen nicht demontiert, verändert oder an ihren Anschlusschrauben angezapft werden.
- (10) Auf der Tribüne ist der Verzehr von Speisen und Getränken grundsätzlich untersagt.
- (11) Bei Veranstaltungen nach 22:00 Uhr ist vom Benutzer darauf zu achten, dass Störungen der Nachbarschaft unterbleiben. Insbesondere dürfen musikalische Darbietungen nur noch in Zimmerlautstärke und bei geschlossenen Fenstern und Türen erfolgen.

§ 16 Fundsachen

Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben, der sie, sofern sich der Verlierer nicht innerhalb einer Woche meldet, dem Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung ablaßt.

§ 17 Haftung

- (1) Nutzung der Halle einschließlich Nebenräumen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Benutzer. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen usw.) übernimmt die Verbandsgemeinde nicht.
- (2) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Verbandsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.
- (3) Auch für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung bei der Verbandsgemeinde oder bei Dritten entstehen, haftet der Benutzer. Gleicher gilt für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Benutzer nicht seinen Pflichten nachgekommen ist.
- (4) Kommt es zum Einsatz von genehmigten Showeffekten wie zum Beispiel die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Feuer oder Nebel, haftet der Veranstalter für alle, sich aus dieser Nutzung ergebenden Schäden.
- (5) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.
- (6) Die Haftung der Verbandsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.
- (7) Aus der Verwahrung und der Benutzung der in die Halle eingebrachten Gerätschaften und Gegenstände der Vereine und sonstigen Benutzer übernimmt die Verbandsgemeinde keine Haftung.

§ 18 Datenschutz

Die Verbandsgemeinde verwendet personenbezogene Daten des Benutzers nur insoweit,

als dass sie für die Durchführung der Nutzung notwendig sind. Eine weitere Verwendung von personenbezogenen Daten erfolgt nur dann, wenn der Benutzer dieser Verwendung ausdrücklich zu stimmt.

§ 19 Weitere Bestimmungen

Die Verbandsgemeinde kann im Mietvertrag zusätzliche Vereinbarungen treffen und von diesen Allgemeinen Bedingungen abweichen. Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

§ 20 Hinweise

Um die Lesbarkeit der Benutzungsordnung zu erleichtern, wurde nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 21 Schlussbestimmung, Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung ist in der Rheinhessenhalle an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen. Darüber hinaus wird sie den Dauernutzern der Halle mit Hausordnung und Belegungsplan, den übrigen Benutzern mit der Hausordnung und dem Mietervertrag übergeben.
- (2) Änderungen der Benutzungsordnung oder Abweichungen von den vorliegenden Bestimmungen bedürfen der Schriftform und Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim.
- (3) Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Monsheim, 18.12.2025

**Verbandsgemeinde Monsheim
Ralph Bothe, Bürgermeister**

Kurzprotokoll

über die 8. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Monsheim am Mittwoch, 17.12.2025, in der Rheinhessenhalle in Monsheim.

TOP 1

Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan

- Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO

Es sind keine Vorschläge von Einwohnern eingegangen.

TOP 2

Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Monsheim sowie Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung

- Beschlussfassung

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan der VG Werke für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

TOP 3

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Monsheim

- Beschluss über die Neufassung

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt der Neufassung der Hauptsatzung einstimmig zu.

TOP 4.1

Verbandsgemeindewerke Monsheim

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Dem Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Verbandsgemeindewerke Monsheim festzustellen und den Jahresgewinn 2024 der Verbandsgemeindewerke in Höhe von 121.211,91 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Bürgermeister Bothe, dessen Stellvertreter und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

TOP 4.2

Verbandsgemeindewerke Monsheim

- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2025 - 2027

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Alltreu Revision & Treuhand GmbH für die Jahresabschlüsse 2025 bis 2027 mit einem Pauschalhonorar von 13.500,00 € netto (brutto 16.065,00 €) zu beauftragen.

TOP 5

MVZ Monsheim GmbH;

- Wirtschaftsplan 2026 - MVZ Monsheim

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2026 der „MVZ Monsheim GmbH“.

TOP 6

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH

- Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH

Der Verbandsgemeinderat Monsheim stimmt dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH Monsheim mit einem Fehlbetrag von - 68.394,- € für das Jahr 2026 einstimmig zu.

TOP 7.1

AÖR Energieprojekte Monsheim

- Jahresabschluss 2023

Der Verbandsgemeinderat wird über den Jahresabschluss 2023 informiert.

TOP 7.2

AÖR Energieprojekte Monsheim

- Jahresabschluss 2024

Der Verbandsgemeinderat wird über den Jahresabschluss 2024 informiert.

TOP 7.3

AÖR Energieprojekte Monsheim

- Wirtschaftsplan 2026

Der Verbandsgemeinderat wird über den Wirtschaftsplan informiert.

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

TOP 8.1

Wohnungbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH "Wohnen im Süden Rheinhessens"

- **Information zur Feststellung des Jahresergebnisses 2024**

Der Verbandsgemeinderat wird über das Jahresergebnis informiert.

TOP 8.2

Wohnungbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH der VG Monsheim

- **Wirtschaftsplan 2026**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2026 der „Wohnen im Süden Rheinhessens“ Wohnungbau- und Immobilienverwaltungsgesellschaft der VG Monsheim mbH.

TOP 9

Information über eine Eilentscheidung nach § 48 GemO

- **Energetische Sanierung der Grundschule Offstein - Fensteraustausch; Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat wird über die Eilentscheidung informiert.

TOP 10

Anschaffung eines Kombidämpfers für die Grundschule Monsheim;

Lieferung eines Kombidämpfers - Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, der Firma Chefs Culinar West GmbH & Co. KG aus 55435 Gau-Algesheim den Auftrag für die Lieferung eines Kombidämpfers für die Mittagsverpflegung an der Heinrich-von-Gagern Grundschule Monsheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.389,09 € (brutto) zu erteilen.

TOP 11

Auftragsvergabe der Baumpflegearbeiten 2025

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, die Firma Baum- und Grünanlagenpflege Lotz aus Westhofen mit der Durchführung der diesjährigen Baumpflege zu einem Gesamtpreis in Höhe von 12.298,65 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 12

Regionalplan Rheinhessen-Nahe - Gewerbefläche Offstein-West;

- **Auftragsvergabe städtebauliches Strukturkonzept**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, die Leistungen, für die Erstellung eines städtebaulichen Strukturkonzeptes für Gewerbe in „Offstein West“ zu einem Honorar von 10.245,90 Euro inkl. Umsatzsteuer an das Ingenieurbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern, zu vergeben.

TOP 13

Rheinhessenhalle Monsheim

Änderung der Benutzungsordnung, Entgeltordnung, Hausordnung und des Mietvertrages

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig die Ergänzung der Benutzungsordnung, Entgeltordnung, Hausordnung und des Mietvertrages.

TOP 14.1

Spendenangelegenheit

Spende von Herrn Bernd Kiefer zur Förderung von Kunst und Kultur (Kulturprogramm 2025)

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der Geldspende i.H.v. 1.000,00 € zur Förderung von Kunst und Kultur (Kulturprogramm 2025).

TOP 14.2

Spendenangelegenheit

Verschiedene Geldspenden der AÖR Energieprojekte Monsheim an die Verbandsgemeinde Monsheim

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO einstimmig, folgende Geldspenden der AÖR anzunehmen:

- 10.000,00 € zur Förderung der Bildung, zweckgebunden für die Beschaffung eines Klassensatzes Tablets für die GS Offstein,
- 70.000,00 € zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes, zweckgebunden für die Erneuerung der Atemschutz-Ausstattung (Teil 2),
- 5.500,00 € zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes, zweckgebunden für die Beschaffung eines Abrollbehälters.

TOP 15

Mitteilungen und Anfragen

• Bürgermeister Bothe informiert, dass vor einigen Jahren sieben Container gebraucht von der BASF für 3.034,- EUR gekauft wurden. Drei standen nun ungenutzt auf dem Bauhof und wurden über die Plattform Zoll-Auktion für 5.875,- EUR verkauft.

• Die beauftragte Plan im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung ist fertiggestellt und kostete mit 78.954,- EUR fast 30.000,- EUR weniger wie ursprünglich geplant, weil die Bearbeitungszeit reduziert werden konnte. Die Maßnahme ist mit 90 % bezuschusst; die Fördermittel sind bereits eingegangen.

TOP 16

Einwohnerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17.1

Telekommunikations- und Informationstechnik (TuI)

Der Verbandsgemeinderat stimmt einem Vertrag einstimmig zu.

TOP 17.2

Telekommunikations- und Informationstechnik (TuI)

Der Verbandsgemeinderat stimmt einem Vertrag einstimmig zu.

TOP 18

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim;

- **Ankauf von Gesellschaftsanteilen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft südlicher Wonnegau mbH (WfG)**

Der Verbandsgemeinderat Monsheim beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, Gesellschaftsanteile anzukaufen.

TOP 19

Mitteilungen und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden keine Mitteilungen gemacht und keine Fragen gestellt.

Hinweis:

Im Internet unter <https://monsheim.gremien.info> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Stephan Beer, Schriftführer

5. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten der LAG Rhein-Haardt



Frist für private, gemeinnützige und öffentliche Interessenten läuft bis Donnerstag, 23.04.2026

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Rhein-Haardt, die das Gebiet der Verbandsgemeinden Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und der Stadt Grünstadt umfasst, startet den 5. Projektaufruf in der LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2027.

Interessierte öffentliche wie auch private Antragsteller haben bis zum 23. April 2026 Zeit, ihre Ideen bei der Geschäftsstelle der LAG Rhein-Haardt in Monsheim einzureichen. Für die Bezugsschüssung innovativer Projekte in der Region Rhein-Haardt stehen im aktuellen Aufruf insgesamt 508.755,00 € ELER-, 140.000,00 € Landesmittel, 44.465,65 € projektunabhängige Mittel der Region sowie unter Vorbehalt 34.000,00 € für Ehrenamtliche Bürgerprojekte aus Landesmitteln zur Verfügung.

Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Haardt am 07. Mai 2026 in einer eigenen Sitzung vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl ist die Qualität der geplanten Maßnahmen.

Vordrucke für den Projektsteckbrief sowie die Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rhein-Haardt finden Sie unter www.leader-rhein-haardt.de.

Adresse zum Erhalt und zur Einreichung der Projektsteckbriefe

Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER-Region Rhein-Haardt

Geschäftsstelle:

c/o Verbandsgemeinde Monsheim

z. Hd. v. Frau Carolin Schreiber

Alzeyer Straße 15

67590 Monsheim

Tel. (0 62 43) 18 09 597

E-Mail: carolin.schreiber@vg-monsheim.de

Ansprechpartner für Projektträger:

Den Projektträgern wird empfohlen, vor dem Ausfüllen und Einreichen der Projektsteckbriefe mit einem der folgenden Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen und eine Beratung einzuholen:

LEADER Regionalmanagement

Dr. Peter Dell

KOBRA Beratungszentrum

Am Gutleuthaus 19 76829 Landau in der Pfalz

Tel. (0 63 41) 6 21 50; Mobil: (01 71) 2 81 04 12

E-Mail: peter.dell@kobra-online.info

LEADER Geschäftsstelle

Carolin Schreiber

Verbandsgemeinde Monsheim

Alzeyer Straße 15

67590 Monsheim

Tel. (0 62 43) 18 09 597

E-Mail: carolin.schreiber@vg-monsheim.de

Einreichfrist für Projektsteckbriefe zu diesem Aufruf:

Donnerstag, 23.04.2026, 16:00 Uhr.

Nur die bis dahin bei der LEADER-Geschäftsstelle Rhein-Haardt vollständig eingegangenen Projektsteckbriefe können in der nächsten Sitzung der LAG Rhein-Haardt am 07. Mai 2026, beraten und ggf. beschlossen werden.

Es ist dringend zu beachten, dass bei baugenehmigungspflichtigen Projekten die Baugenehmigung vollständig vorliegen muss. Ohne Baugenehmigung kann das Projekt nicht angenommen werden.

Inhalt des Aufrufs

In diesem Aufruf können für alle Handlungsfelder der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) Rhein-Haardt Projektsteckbriefe eingereicht werden. Die LILE kann auf der Homepage der LAG Rhein-Haardt abgerufen werden (www.leader-rhein-haardt.de).

Im Einzelnen handelt es sich bei den Handlungsfeldern um die Themen „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“, „Tourismus und Naherholung“, „Dorf- und Stadtentwicklung“ sowie „Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität“.

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Fördermittelbudget des Aufrufs

Für diesen Aufruf stehen aus Mitteln der LAG Rhein-Haardt bereit:

Aufgerufene Mittel:

ELER:	508.755,00 €
Landesmittel (2026/27):	140.000,00 €
Projektunabhängige Mittel:	44.465,65 €
Ehrenamtliche Bürgerprojekte:	34.000,00 € (unter Vorbehalt)

Das Regionalmanagement der LAG Rhein-Haardt wird im Rahmen des GAP-Strategieplans unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Land Rheinland-Pfalz durchgeführt.

EUROPAISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Kurzprotokoll

über die 12. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim am Dienstag, 07.10.2025, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim.

Tagesordnung

TOP 1

Einwohnerfragen

Es wird die Frage gestellt, ob das Grab der Familie Merkel auf dem Friedhof im Ortsteil Nieder-Flörsheim unter Denkmalschutz steht und eine Unterhaltungspflicht seitens der Ortsgemeinde vorliegt. Das Grab ist in einem schlechten Zustand und es gibt keine Familienangehörige die sich um die Grabpflege kümmern. Herr Rohrwick wird sich das Grab ansehen und mit dem Friedhofsamt der Verbandsgemeinde Rücksprache halten.

TOP 2

Bauangelegenheiten

KiTa Kunterbunt Flörsheim-Dalsheim

- Erweiterung mit Containern

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beauftragt einstimmig die Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim zur Erstellung des o.a. Antrages auf Baugenehmigung und bevollmächtigt Herrn Ortsbürgermeister Rohrwick diesen zu stellen. Weiterhin wird Herr Ortsbürgermeister Rohrwick einstimmig ermächtigt die beiden Aufträge zur Statistik + Prüfstatistik zu vergeben.

TOP 3.1

Energetische Rathausanierung - Auftragsvergabe Möbelausstattung

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt einstimmig bei einer Befangenheit den Auftrag für die Möblierung des Rathauses zu einem Gesamtpreis von 19.959,24 € an die Firma IDK Design & Raumideen GmbH & Co.KG zu vergeben.

TOP 3.2

Energetische Rathausanierung Nieder-Flörsheim;

Gewer: Fenster- und Außentüren - Auftragsvergabe Nachtragsangebot Nr. 3

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt einstimmig bei einer Befangenheit die Firma Schreinerei Caspar GmbH mit der Restaurierung der historischen Eingangstür zu einem Gesamtpreis in Höhe von 11.641,77 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 4

Studie Fleckenmauer Flörsheim-Dalsheim;

Ingenieurleistungen - Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt einstimmig, den Auftrag für die Ingenieurleistungen im Zuge der Studie Fleckenmauer Flörsheim-Dalsheim der Firma Kayser + Böttges, Barthel + Maus Ingenieure und Architekten GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 122.614,03 € (brutto) zu erteilen.

TOP 5

Gemeinsamer Antrag der FWG und Bündnis 90/Die Grünen;

Sicherung des Fußgängerüberwegs im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Alzeyer Straße

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung zu setzen und dort über diesen zu beraten.

TOP 6

Einwohnerfragen

Eine Einwohnerin erkundigt sich nochmals nach der Angemessenheit des Preises für die Aufarbeitung der historischen Eingangstür im Erdgeschoss des Rathaus Nieder-Flörsheim. Herr Rohrwick bestätigt, dass der Preis marktüblich und angemessen ist.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Herr Rohrwick teilt folgendes mit:

- Am 10.10. findet wieder ein Bürgercafé statt
- Am 11.10. findet wieder ein "Verschenke-Tag" statt
- Im Zeitraum 20. bis 24.10. finden die Herbstferien-Spiele mit insgesamt 40 Plätzen statt

- Der Kinder- und Jugendtreff ist ab sofort wieder dreimal im Monat geöffnet
- Der Bauhof der Ortsgemeinde hat seit 01.09.2025 einen neuen Mitarbeiter
- Die Tiefbauarbeiten beim Glasfaserausbau sind weitgehend abgeschlossen
- Auf der Homepage der Ortsgemeinde sind Informationen und Pläne zum Straßenausbau in der Albert-Schweitzer-Straße und Bahnhofstraße eingestellt

Aus den Reihen des Ortsgemeinderats werden folgende Anfragen gestellt:

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand beim Projekt Bahnhofshotel. Dieser ist Herrn Rohrwick nicht bekannt, es wird immer mal wieder weitergearbeitet. Es ist diesbezüglich geplant ein Gespräch mit dem Bauherrn zu führen.
- Eine weitere Anfrage betrifft die Schranke am Friedhof Nieder-Flörsheim. Herr Rohrwick teilt mit, dass diese während des Straßenbaus dauerhaft geöffnet bleibt.

TOP 8

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt einstimmig einen Vertrag nach § 6 EEG 2023.

TOP 9

Personalangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim beschließt einstimmig eine Personalangelegenheit.

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Keine

Jens Walter, Schriftführer

„Bekanntmachung der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim“

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 05. Januar 2026 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung des Ortsgemeinderates Flörsheim-Dalsheim vorberaten.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt ab dem 12. Januar 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Zimmer 2.32, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 im Internet unter www.vg-monsheim.de zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister zu richten. Der Ortsgemeinderat Flörsheim-Dalsheim wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Flörsheim-Dalsheim, 10.01.2026

Rohrwick, Ortsbürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen der Beigeordneten wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr 2026! Bleiben Sie gesund!

Straßenbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweizer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

<http://strassenbau.floersheimdalsheim.de>

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenbau.

WICHTIGE INFO:

Ab sofort sind für den Vereinssport und die Nutzung der Turnhalle die Zuwegungen über den Pausenhof geöffnet, sodass der Lehrerparkplatz am Nachmittag und am Abend für Eltern und Sportler eine Parkmöglichkeit und kurze Wege bietet.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdata finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Neuer Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



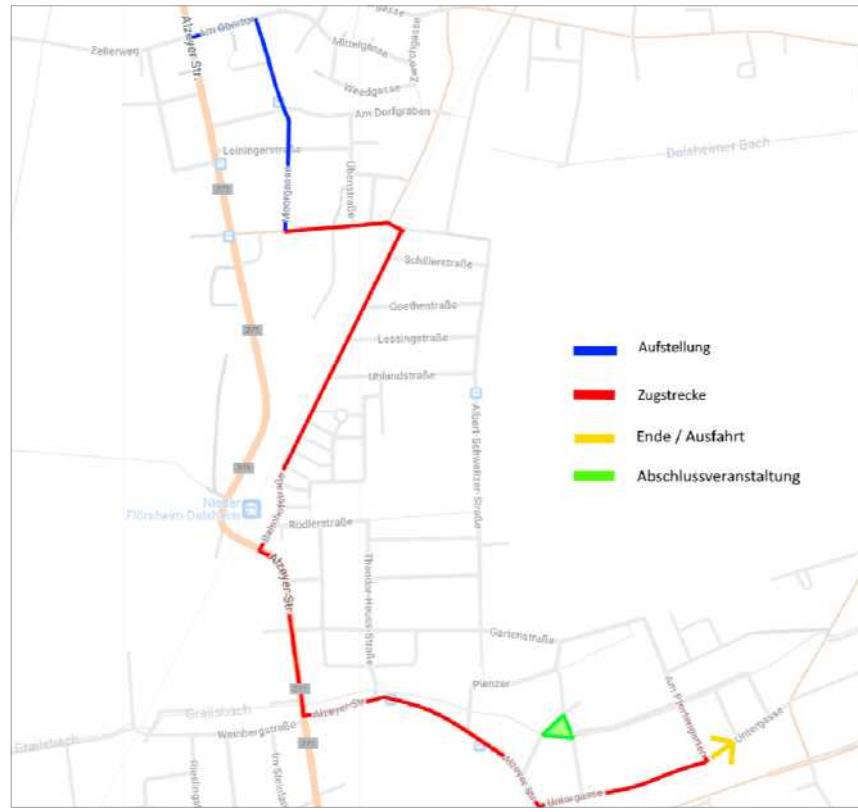
Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Fastnachtsumzug am 07. Februar 2026 in Flörsheim-Dalsheim

Die IG Fastnacht freut sich mitzuteilen, dass am Samstag, den 07.02.2026 der Fastnachtsumzug in Flörsheim-Dalsheim stattfinden wird. Die Aufstellung der Teilnehmer beginnt um 13:00 Uhr in der Moorgasse. Der Umzug startet um 14:11 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr an der Einmündung Untergasse/Am Pfortengarten. Zeitgleich beginnt auf dem Weedenplatz die Aftershowparty, um die närrische Stimmung aufrecht zu erhalten und mit musikalischer Begleitung den Tag ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl sorgt der Ausschank der IG Fastnacht.

Die genaue Streckenführung ist dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen:



ACHTUNG!

Auf der gesamten Strecke (Aufstellung, Umzug, Abschlussveranstaltung) werden ab Mittwoch, dem 04.02.2026 Parkverbotsschilder gestellt. Diese gelten am 07.02.2026 um den reibungslosen Ablauf des Umzugs zu gewährleisten. Zusätzlich werden an allen Zufahrtsstraßen am Tag des Umzugs Absperrungen aufgestellt, um das Einfahren in die Zugstrecke zu verhindern. Nach dem Ende des Umzugs werden diese umgehend entfernt.

Närrische Grüße von der IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Aktiven der IG Bürgercafé wünschen allen Gästen ein frohes neues Jahr und alles Gute für 2026!

Das nächste Bürgercafé findet am Freitag, den 13. Februar 2026 statt.

Im Januar pausiert das Bürgercafé.

Es grüßt herzlich, Ihr Helferteam der IG Bürgercafé

Ferienprogramm 2026 der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, auch 2026 wird die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim in den Osterferien und in den Herbstferien ein Ferienprogramm anbieten.

Zur Vormerkung hier die Termine:

- Osterferienspiele: 30.03. – 02.04.2026
- Herbstferienspiele: 12. – 16.10.2026

Die Anmeldung wird ca. sechs Wochen vorher möglich sein. Mehr sodann im Amtsblatt oder unter www.flörsheimdalsheim.de.

„Gräfje 2025“ der Flörsheim-Dalsheimer Dorfschreiber ist erschienen!

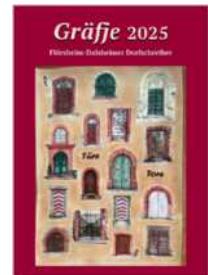
Es ist bereits das achte Heft in dieser Reihe und gefüllt mit Berichten von ehrenamtlichen Autoren, die das Geschehen mit Geschichten, Beiträgen, Bildern und Erinnerungen in der Doppelgemeinde lebendig werden lassen.

Das „Gräfje“ kann zum Preis von 8,- € im Rahmen der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters immer mittwochs von 17:30h-18:30h in der Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3, erworben werden.

Auch über die Mitglieder des Arbeitskreises kann das Heft nach telefonischer Voranmeldung gekauft werden (Vorwahl 06243):

- Klaus Brunk, Tel. 5355 • Ute Frey, Tel. 905982 • Karin Henn, Tel. 5906
- Bruno Merkel, Tel. 5489 • Gerd Reder, Tel. 8312.

Vielen Dank an die IG Flörsheim-Dalsheimer Dorfschreiber für das große Engagement!



Folgende Artikel sind weiterhin aktuell verfügbar:

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion:



Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design - viele Farben und Muster sind möglich.

Bildnachweis: Milana Meloth

Das Heimatbuch der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim

Anlässlich des 1.250-jährigen Jubiläums unserer Gemeinde im Jahr 2016 hatte es sich der Arbeitskreis Heimatbuch zur Aufgabe gemacht, die jüngste Vergangenheit aus Flörsheim-Dalsheim aufzubereiten, zu dokumentieren und in einem Heimatbuch zusammenzufassen. Dieses Werk dokumentiert eindrucksvoll und zeitlos die jüngere Geschichte unserer Gemeinde und das gesellschaftliche Leben damals und heute.

Preis: 20,- €

„Bilder aus alten Tagen“

Dieses bereits im Jahr 1988 erstmals unter Federführung des Heimatvereins erschienene Fotobuch wurde vor einigen Jahren erneut aufgelegt und bietet mit seinen „Bildern aus alten Tagen“ interessante und seltene Einblicke in die Geschichte unserer Doppelgemeinde.

Preis: 15,- €

„Flersheim und Sickingen –

Macht, Fehde und Familie am Ausgang des Mittelalters“

Das neu erschienene Buch des Heimatvereins Flörsheim-Dalsheim, in dessen Zentrum Franz von Sickingen steht, Anführer des pfälzischen Ritteraufstandes und Ehemann einer gewissen Hedwig von Flersheim, der Mutter seiner sieben Kinder. Hedwig und auch ihr Bruder Philipp von Flersheim, der es immerhin zum Bischof von Speyer brachte und nach dem auch eine Straße in Nieder-Flörsheim benannt ist, sind in der Geschichtsschreibung zum großen Teil vergessen. Dieses Werk widmet sich erstmals dem niederadeligen Geschlecht von Flersheim, welches seit dem 13. Jahrhundert in Rheinhessen und der Pfalz belegbar ist. Preis: 35,- €

Fotokalender 2026 mit Motiven aus Flörsheim-Dalsheim

Die Naturfotografin Luisa Schaupp aus Flörsheim-Dalsheim hat diesen exklusiven Fotokalender mit Motiven aus unserer Gemeinde gestaltet. Erfreuen Sie sich an den jahreszeitlich passenden Bildern unserer rheinhessischen Landschaft. Preis: 15,- €



FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Ortsfahnen in verschiedenen Größen

- 3,0 x 1,20m – Preis: 45,- €
- 2,0 x 0,80m – Preis: 40,- €
- 1,5 x 0,60m – Preis: 35,- €
- NEU: 0,60 x 0,40m mit Wandhalterung & Stab – Preis: 15,- €

Alle Artikel können im Rahmen der Ortsbürgermeistersprechstunde immer mittwochs von 17:30 -18:30 Uhr in der Kita Kunterbunt (Rödlerstraße 3) erworben werden.

In dringenden Fällen kann auch per Mail unter info@floersheimdalsheim.de bestellt werden. Abholung und Bezahlung werden dann individuell abgesprochen.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend), per PayPal oder per Rechnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick



HOHEN-SÜLZEN

BEKANNTMACHUNG

Am Samstag, den **17. Januar 2026 um 10:00 Uhr** findet die 5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2024-2029 statt. Treffpunkt ist die Historische Eiche an der Kreuzung Bahnhofstraße/ untere Bockenheimer Straße.

- Witterungsbedingt kann die Begehung kurzfristig abgesagt werden -

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Begehung des Parkraumkonzeptes Teil 5;
Bereiche: untere Bockenheimer Straße, Gartenstraße, Querstraße und hinter der Burg
2. Einwohnerfragen
3. Mitteilungen und Anfragen

II. nichtöffentlicher Teil

4. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Vorbestellung des Buches: Familien & Personen in Hohen-Sülzen von 1268 bis 1995

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Monaten wurde ein neues Buch zu der Vergangenheit verschiedener Familien und Personen der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen durch Herrn Norbert Kronauer aus Flörsheim-Dalsheim mit der Unterstützung unseres Gemeindesistorikers Herrn Klaus Nasterlack zusammengestellt. Beide durchsuchten akribisch vielerlei Quellen in mehreren Archiven und konnten so eine enorme Datenmenge sammeln und für das Buch verarbeiten.

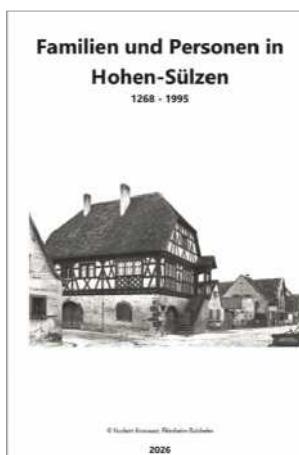
Das Buch beschreibt Menschen sowie deren Familien, welche zwischen dem Jahren 1268 und 1995 in unserer Ortsgemeinde gelebt und gewirkt haben. Neben Daten zu Geburten, Hochzeiten und Sterbefällen, werden auch die Berufe verschiedener Personen sowie Zeugen und Kommentare im Buch zu finden sein.

Das gebundene Buch umfasst 356 Seiten und wird nur in geringer Stückzahl aufgelegt, daher ist eine Vorbestellung bis 31.01.2026 notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20,- € je Exemplar.

Bestellkontakt: Herr Klaus Nasterlack / Tel.: 06243-8148

Die Vorgaben des Datenschutzes wurden bei der Erstellung des Buches berücksichtigt und eingehalten!

gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister



MÖLSHEIM

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem **14. Januar 2026 um 19:00 Uhr** findet in der Eintrachthalle Mölsheim die 4. öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses Mölsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Veranstaltungskalender 2026

Maximilian Kniel, Ortsbürgermeister

MÖRSTADT

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Ortsgemeinde Mörstadt für das Haushaltsjahr 2024

hier: Entlastung der beteiligten Organe gem. § 114 Abs.1 und 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Mörstadt hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 112 GemO.

In der frist- und ordnungsgemäß geladenen Sitzung des Ortsgemeinderates Mörstadt am 27. November 2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung der beteiligten Organe behandelt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Mörstadt stellt die Jahresrechnung 2024 gemäß § 114 Abs. 1 GemO nach Prüfung durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss fest. Der Jahresabschluss 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.706,91 € ab, in der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 72.602,06 €. Das Eigenkapital beläuft sich am Ende des Jahres 2024 auf 5.086.068,34 €.
2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Monsheim, soweit sie für die Ausführung der Haushaltspläne zuständig sind, wird Entlastung gem. § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Offenlegung:

Die Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag, den 12. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 21. Januar 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim in Monsheim, Alzeyer Straße 15, Zimmer 2.32, während der üblichen Dienststunden montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs.1 GemO und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34 GemO)

ist unbedachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde Monsheim geltend gemacht worden sind.

Mörstadt, den 10.01.2026

Hammer, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, dem **12. Januar 2026 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Offstein die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Offstein für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Haushaltsberatungen
3. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Kurzprotokoll

über die 13. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Wachenheim am Dienstag, 09.12.2025, im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Wachenheim.

Tagesordnung

TOP 1

Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte Mölsheim - Wachenheim

Kommunikationssystem (Telefonanlage)

Der Ortsgemeinderat Wachenheim stimmt der Auftragserteilung an Firma NTA Rhein Neckar GmbH einstimmig zu.

TOP 2

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wachenheim

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.05.2013

Der Ortsgemeinderat Wachenheim stimmt der 4. Änderungssatzung vom 09.12.2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 27.05.2013 einstimmig zu.

WACHENHEIM

TOP 3**Mitteilungen und Anfragen****1. KiTa - Umzug in die Container**

Frau Müller teilt mit, dass am Montag, dem 09.12.2025, die Begehung der KiTa vom Landes- und Kreisjugendamt gewesen ist und dass der Umzug in die Container wie geplant im Dezember stattfinden kann. Der Umzug der KiTa in die Container ist für den 18.+19.12.2025 vorgesehen. Der KiTa Betrieb startet nach den Ferien am 05.01.2026. Vorab sind noch verschiedene Restarbeiten zu erledigen. Der Rückbau im Bürgerhaus soll sofort nach dem Auszug der KiTa erfolgen. Die Rigipswand muss entfernt werden und eine Grundreinigung muss stattfinden.

Herr Heinz kündigt weitere Eilentscheidungen gem. § 48 GemO für die nächste Ratssitzung an. Zum einen wurde für die Containeraufstellung der KiTa ein größerer Kran benötigt mit Kosten in Höhe von 3.048,78 EUR und zum anderen mussten Feuerschutztüren für einen Preis von 4.087,65 EUR eingebaut werden.

2. Bauantrag Seniorenwohnheim

Weiterhin teilt Herr Heinz mit, dass der Bauantrag für das 2. Gebäude des Seniorenwohnheims gestellt wurde.

3. Bau eines Mehrfamilienhauses Johannes-Würth-Straße

Seitens des Kreisbauvereins wurde ein Kredit bei der ISB für den Bau eines Mehrfamilienhauses auf einem Grundstück der Ortsgemeinde in der Johannes-Würth-Straße beantragt. Die Bearbeitungszeiten sind jedoch lang.

4. Verbindung alter und neuer Ortskern

Die geplante Verbindung des alten und neuen Ortskerns wurde auf Eis gelegt, da eine Veräußerung des benötigten Grundstückes seitens des Eigentümers abgelehnt wurde.

5. Sportplatz

Mangels Ressourcen wurde auch die Instandsetzung des Sportgeländes auf Eis gelegt.

6. Zellertalbahn

Die Inbetriebnahme der Zellertalbahn wird sich hinziehen. Der Gleisoberbau wurde fertiggestellt, allerdings steht noch die Fertigstellung der Bahnübergänge aus.

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass vor Inbetriebnahme der Zellertalbahn der Weg in Richtung Bahnhaltspunkt freigeschnitten werden muss, da dieser zugewuchert ist und für Besucher derzeit nicht begehbar ist.

7. Starkregenvorsorge

An der Harxheimer Straße, westlicher Ortsausgang Wachenheim, letzte Unterführung der Zellertalbahn in Ortslage kommt es bei Starkregen zu Überschwemmungen, da das Außengebietswasser aus südlicher Richtung in die Unterführung läuft, da es sich dabei topografisch um den tiefsten Punkt handelt. Zur Frage wie die Situation hier entschärft werden kann, wurde eine Machbarkeitsstudie beim Ingenieurbüro Frey aus Kaiserslautern beauftragt. Hierbei geht es um die Prüfung einer Erweiterung des Entwässerungsgrabens und/oder Schaffung einer dezentralen Rückhaltung vor der Ortslage.

8. Landesentscheid "Unser Dorf hat Zukunft"

Herr Heinz lobt die Teilnahme Wachenheims beim Landesentscheid "Unser Dorf hat Zukunft" und die Platzierung der Gemeinde unter den besten 16 in Rheinland-Pfalz.

9. "Offener Treff"

Herr Heinz teilt mit, dass der "Offene Treff" zunächst ruhend gelassen werden soll.

10. Danksagung

Herr Ortsbürgermeister Heinz bedankt sich schließlich bei den Mitarbeitern der KiTa, den Gemeindeführern sowie den gesamten Gemeinderats- und Ausschussmitgliedern der Ortsgemeinde und allen ehrenamtlich engagierten Bürgern für deren Engagement. Außerdem bedankt er sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, insbesondere der Bauabteilung und betont die Schwierigkeiten, mit welchen der Kita-Neubau einherging.

TOP 4**Einwohnerfragen****1. Zufahrt Glascontainer/Bürgerhaus**

Eine Bürgerin teilt mit, dass die Einfahrt zu den Glascontainern derzeit eine Sackgasse ohne Wendemöglichkeit ist und auch kein Hinweis in Form eines Straßenschildes darauf besteht. Es wird mitgeteilt, dass die bestehende Absperrung verschoben werden soll, sodass eine Wendemöglichkeit gegeben ist. Es wird eingewandt, dass die Zufahrt zum Bürgerhaus für Lieferanten und Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein muss. Man einigt sich darauf, dass die Absperrung außerhalb der KiTa-Betreuungszeiten oder im Einzelfall verschoben werden kann.

TOP 5**Mitteilungen und Anfragen**

Es werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Hinweis: Im Internet unter <https://monsheim.gremien.info> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Sandra Kirmse, Schriftführer

Danke**Viele Hände ein schnelles Ende**

Aufgrund der tatkräftigen Mithilfe der Erzieherinnen des Kindergartens, Eltern, der Mitarbeiter des Bauhofes der VG, Gemeinderatsmitgliedern und Bürgern aus Wachenheim ging der Umzug des Kindergartens in die Container sehr rasch von statthaft. Gut vorgeplant vom KIGA-Team wussten alle Helfer was zu tun ist, sodass ein gut koordiniertes Arbeiten möglich war.

Allen, die hierzu beigetragen haben ein herzliches Dankeschön. Bleibt zu hoffen, dass der nächste Umzug, dann in das neue KIGA-Gebäude in nicht allzu weiter Ferne ist.

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

Gemeinsames Mittagessen

Zu unserem Gemeinsamen Mittagessen am Mittwoch, 21.01.2026 bieten wir folgendes

Menü: Hackbraten mit Käsesosse, Salzkartoffeln und Lauchgemüse

Dessert: Stachelbeer Quark

Anmeldungen werden bis spätestens 18.01.2026 bei Volker Fürnkranz unter Tel. 06243/8894 erbeten. Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren Gästen in das Neue Jahr zu starten.

ACHTUNG !! DAS ESSEN FINDET AB SOFORT WIEDER IM BÜRGERHAUS STATT

Für die IG Gemeinsames Mittagessen

Romana Müller

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTELUNGEN

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft, vertreten durch Herrn Ole Christian Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfer, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht wurde am 24.06.2025 in der Werkausschusssitzung mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert. Am 09. Dezember 2025 hat die Verbandsversammlung über den Jahresabschluss 2024 beraten.

Beschluss

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Zwecksverband Seebachgebiet wird auf der Aktiv- und Passivseite mit je 45.831.223,24 € und einem Jahresgewinn von 316.271,38 € gestgestellt.

2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von 316.271,38 € wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

3. Der Verbandsvorsteher sowie seine Stellvertreter werden für das Jahr 2024 entlastet.

Osthofen, den 09.12.2025

gez. Walter Wagner, Verbandsvorsteher

Frist für Umtausch bestimmter Kartenführerscheine endet bald

Noch Zeit bis zum 19. Januar 2026

Wie die Führerscheininstanz der Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, müssen bis spätestens 19. Januar 2026 alle Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, umgetauscht werden. Ziel ist es, Führerscheine künftig EU-weit einheitlich und fälschungssicher zu gestalten. Grundlage hierfür ist die EU-Richtlinie 2006/126/EG. Eine Ausnahme gilt für Personen, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind. Sie müssen ihren Führerschein, egal ob Papier- oder Scheckkartenführerschein, erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Um den Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten, kann der Antrag auf Führerscheinumtausch ausgedruckt, ausgefüllt und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post an die Führerscheininstanz gesendet, in den Hausbriefkasten der Kreisverwaltung eingeworfen oder bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Eine Online-Übermittlung des Antrags ist derzeit noch nicht möglich. Das Antragsformular steht auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter E-Services-Downloads zur Verfügung. Die Terminvergabe bei der Führerscheininstanz erfolgt weiterhin online unter <https://termine-reservieren.de/termine/alzey-worms/>.

Unfallschwerpunkt B 47 / B 271 bei Monsheim wird Kreisverkehrsplatz

Erfreuliche Nachrichten aus dem Verkehrsministerium hat die Monsheimer Landtagsabgeordnete Kathrin Anklam-Trapp (SPD) erhalten: Der als Unfallschwerpunkt identifizierte Knotenpunkt B 47 / B 271 südlich des Monsheimer Gewerbegebietes soll ab 2026 zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden.



Aufgrund der sich häufigen Unfälle an der Einmündung der B 47 auf die B 271 zwischen Monsheim und Bockenheim hatte die Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) und im Verkehrsministerium immer wieder für einen Umbau dieses Knotenpunktes geworben. Nun bestätigte ihr Staatssekretär Andy Becht (FDP), dass ein Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz nunmehr konkret angegangen werden soll.

Für die Ausbauplanung bestehe seit Anfang 2025 Baurecht und der LBM habe inzwischen die Ausführungsplanung als Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der umfangreichen Bauleistungen beauftragt.

Auch der notwendige Grunderwerb sei bereits angelaufen. Es sei das Ziel, den Umbau ab 2026 zu realisieren, so der Staatssekretär in seiner Nachricht an Kathrin Anklam-Trapp. „Ich bin sehr froh, dass dieses lange geforderte Projekt nun endlich realisiert werden kann, weil damit ein schlimmer Unfallschwerpunkt entschärft und damit die Verkehrssicherheit entscheidend verbessert werden kann“, begrüßt Kathrin Anklam-Trapp die Nachricht aus dem Verkehrsministerium.

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTELUNGEN

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen

für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgebiet Osthofen hat am 09.12.2025 gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in der aktuellen Form folgenden Wirtschaftsplan beschlossen, der hiermit bekannt gemacht wird:

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 11.12.2025 mitgeteilt, dass gegen den Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht keine Bedenken bestehen.

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im Erfolgsplan	
an Erträgen auf	8.821.700,00 €
an Aufwendungen auf	9.225.510,00 €
Jahresergebnis	- 403.810,00 €
und im Vermögensplan	
an Einnahmen auf	11.190.854,00 €
an Ausgaben auf	11.190.854,00 €
festgesetzt.	

2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird auf 8.846.664,00 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Die laufenden Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundbetrag / Grundgebühr:

Bezeichnung		Betrag/Monat	Betrag/Jahr
Wasserzähler	Q ₃ 4	9,50 €	114,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 10, Q ₃ 6,3	12,50 €	150,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 16	13,50 €	162,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 25	25,50 €	306,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 63	29,50 €	354,00 €
Wasserzähler	Q ₃ 100	34,50 €	414,00 €
Verbundzähler	Q ₃ 250	57,50 €	690,00 €
Wasserzähler	Flostar DN 50	25,50 €	306,00 €
Wasserzähler	Flostar DN 80	29,50 €	354,00 €
Wasserzähler	Flostar DN 100	34,50 €	414,00 €
Wasserzähler	Flostar DN 150	34,50 €	414,00 €

(Verbundzähler sind jeweils mit einem Nebenzähler ausgerüstet. Preis = Hauptzähler + Nebenzähler)

b) Arbeitspreis pro Kubikmeter seit 1. Januar 2026:

1,85 €

Alle Preise zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Dieser Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Offenlegung:

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.01.2026 beim Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet, Rheinstraße 71, 67574 Osthofen während der üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Osthofen, den 17.12.2025

gez. Walter Wagner, Verbandsvorsteher

Auszug aus der Betriebssatzung für das Wasserwerk des Zweckverbandes Seebach- gebiet in Osthofen

§ 8 Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter/einer Werkleiterin.
- (2) Der Verbandsvorsteher bestellt mit Zustimmung der Verbandsversammlung den Werkleiter/die Werkleiterin.
- (3) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes, d.h. sie nimmt die selbstständige, verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr, dazu gehören:
 1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
 2. der Einsatz des Personals,
 3. Personalangelegenheiten bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TV-V, die der Werkausschuss nach § 6 Abs. 1 Satz 2 + 3 EigAnVO i.V.m. § 47 Abs. 2 Satz 2

Nr. 1 + 2 GemO auf die Werkleitung übertragen hat, insbesondere die Einstellung, Entlassung, Kündigung, Höherstufung und Eingruppierung der Beschäftigten im Rahmen der Stellenübersicht,

1. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung bis zu einem Wert von 40.000 € im Einzelfall,
2. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
3. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und eines Lageberichtes,
1. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 40.000 € nicht übersteigt,
2. die Stundung von Forderungen bis zu 3.000 € und
3. der Erlass von Forderungen bis zu 500 €.

(1) Vorgesetzter der Mitarbeiter ist die Werkleitung. Für den Verhinderungsfall werden aus dem Kreis der Bediensteten des Eigenbetriebes vom Verbandsvorsteher, mit Zustimmung des Werkausschusses, im Benehmen mit der Werkleitung, Vertreter benannt

(2) Die Werkleitung ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Sie hat dem Verbandsvorsteher den Entwurf des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Selbstkostenrechnungen vorzulegen und ihn im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklungen des Vermögensplanes zum 30.09. ist auch der Werkausschuss zu unterrichten.

(3) Die Werkleitung hat den Verbandsvorsteher über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.

Christian Gukenbiehl, Werkleiter, Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Lehrgang „Gruppenführer“ erfolgreich abgeschlossen

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Monsheim gratuliert

Wolfgang Weis (Feuerwehrteilnehmer Mösheim) zum bestandenen Lehrgang „Gruppenführer“.

Es handelt sich hierbei um einen Führungslehrgang beim LfBK (Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz) in Koblenz. Die Lehrgangsdauer erstreckte sich über den Zeitraum vom 17.11. - 12.12.2025 (Online zum Eigenstudium mit flexiblen Ausbildungszeiten und feste Präsenztage) und endete mit einer praktischen und schriftlichen Prüfung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Themen:

- Rechtsgrundlagen, - Ausbilden, - Brennen und Löschen, - ABC-Gefahrstoffe, - Mechanik
- Baukunde/Vorbeugender Brandschutz, - Fahrzeug- und Gerätekunde, - Gefahren der Einsatzstelle, - Einsatzlehre, Einsatztaktik, - Führen, - Einsatzübungen/Planübungen

Für seine weitere verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Feuerwehr wünschen wir Herrn Weis alles Gute.

*Ralph Bothe, Bürgermeister
Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter*



Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Monsheim

Lehrgang „Zugführer“ erfolgreich absolviert

wir gratulieren dem Feuerwehrkameraden Sascha Scheurer (Feuerwehrteilnehmer Flörsheim-Dalsheim) zur erfolgreichen Teilnahme am Lehrgang „Zugführer“.

Die Lehrgangsdauer erstreckte sich über den Zeitraum 24.11.2025 bis 19.12.2025 (insgesamt 70 Unterrichtseinheiten). Bei dem Zugführerlehrgang handelt es sich um einen Führungslehrgang beim Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) Rheinland Pfalz in Koblenz und endete mit einer praktischen und schriftlichen Prüfung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Voraussetzung:

Erfolgreich bestandener Gruppenführerlehrgang

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen, - Ausbilden, - ABC-Gefahrstoffe, - Baukunde/Vorbeugender Brandschutz, - Fahrzeug- und Gerätekunde, - Führen, - Einsatzplanung und -vorbereitung, - Einsatzlehre, Einsatztaktik, - Einsatzleitung, - Neuentwicklungen, - Einsatzübungen/Planübungen

Wir danken Herrn Scheurer für sein ehrenamtliches Engagement in unserer Freiwilligen Feuerwehr und seine Bereitschaft, zusätzliche verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Für seinen weiteren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit wünschen wir ihm alles Gute.

*Ralph Bothe, Bürgermeister
Tobias Tiedtke, stv. Wehrleiter*

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTELUNGEN

Mehrgenerationenhaus Monsheim


Kontaktdaten:

Mehrgenerationenhaus Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111
(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter **Tel:** (0 62 43) 61 65 Sabine Bayer, Koordinatorin,
mobil: (01 57) 56 78 91 49 **Email:** mgh.monsheim@ekhn.de
Susan Mennel, Sozialpädagogin,
mobil: (01 76) 70 06 50 94 **Email:** susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage: www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de Folgen Sie uns auf Facebook - @MehrgenerationenhausMonsheim oder Instagram - @mehrgenerationenhausmonsheim oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH Monsheim (gerne sende ich Ihnen auch einen Link zu)

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Die Angebote des „Offenen Treff“ finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im MGH Monsheim im Ortsteil Kriegsheim, Hauptstr. 111 statt.

Montag

15.00 – 16.30 Uhr Baby- und Kleinkindertreff Nachmittagsgruppe
16.00 – 18.00 Uhr Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)

Dienstag

08.30 - 10.00 Uhr Nordic-Walking-Gruppe
10.30 - 12.00 Uhr English Conversation Group
2. Dienstag im Monat 15.30 - 17.00 Uhr Löwenkindertreff

Nächster Termin: **13.01.2026**

Mittwoch

9.30 - 11.30 Uhr (außer 1. Mittwoch) Baby- und Kleinkindertreff
1. Mittwoch im Monat 9.30 - 11.00 Uhr Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen
Nächster Termin: **04.02.2026**

14.30 - 16.30 Uhr Seniorentreff
16.00 - 18.00 Uhr Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück
16.00 - 18.00 Uhr Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Freitag

10.00 - 11.30 Uhr English Conversation Group
14.30 - 16.00 Uhr Gruppo di conversazione italiano

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt.
Hierzu bitten wir um Anmeldung **über das MGH-Büro (siehe oben)**.

Nur für die Rentenberatung bitte Terminvereinbarung direkt über die AWO (siehe unten).

Donnerstag 9.00 - 10.15 Uhr Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim,

Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)

Donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr **Abend-Sprechstunde** des Betreuungsvereins

an folgenden Terminen: DWWA e.V., zu Patientenverfügung,

08.01./12.3./??05./09.07./10.09./12.11.2026 Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

3. Donnerstag im Monat 13.00 - 18.00 Uhr AWO: Rentenberatung und Antragsstellung,
Raum „Alter Kindergarten“ im MGH

Terminvereinbarung direkt mit der AWO unter
Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)

Nach individueller Vereinbarung

Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen
für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordi-
natorin

Nach individueller Vereinbarung

Nach individueller Vereinbarung

Nach individueller Vereinbarung

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
des DW Rheinhessen

Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren
Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey
Sprechstunde der Beratungsstelle für Familien
mit beeinträchtigten Kindern, Lebenshilfe Worms

Sabine Bayer

Aktivierungsangebot nach MAKS – Neuanmeldung wieder möglich

Für ältere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und leichter bis mittelgradiger Demenz.

Wann? Ab dem 16. Januar 2026, jeden Freitag von 9.30 – 11.30 Uhr Im MGH Monsheim
(Raum „Alter Kindergarten“ - barrierefreier Zugang).

MAKS ist eine nicht-medikamentöse Mehrkomponententherapie mit motorischer, kognitiver und alltagspraktischer Förderung sowie einer sozialen Einstimmung in fester Reihenfolge in einer Gruppe.

Das Aktivierungsangebot ist ein niederschwelliges Angebot zur **Prävention**.

Je früher ein Mensch mit Gedächtnisproblemen aktiviert und gefördert wird und sich nicht
zurückzieht, umso besser ist der Verlauf der Erkrankung.

Durch die 2stündige Aktivierung können die kognitiven und alltagspraktischen Fähigkeiten
stabilisiert werden und dadurch die Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleiben.

Gleichzeitig können während dieser Zeit pflegende Angehörige ihre „Auszeit“ nutzen. Es
besteht auch die Möglichkeit gemeinsam dieses Angebot zu nutzen, um durch die geänderten
Rahmenbedingungen ein neues „Wir-Gefühl“ zu erfahren.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Sabine Scriba, Referentin/ MAKs-m-Therapeutin

Anmeldung bei der Koordinatorin Sabine Bayer über das MGH-Büro oder mobil (Kontakt
telefonisch oder per Mail siehe oben).

Gerne können Sie sich oder eine/n Angehörige/n ab sofort auch neu für unser Angebot im
MGH Monsheim anmelden.

Dies ist ein, für die Teilnehmenden, kostenloses Angebot des MGH Monsheim, finanziert
durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz!

Löwenkindertreff – 13. Januar 2026

Pro Jahr werden in Deutschland über 50.000 besondere Kinder geboren. Kinder mit
genetischen Erkrankungen, Fehlbildungen, Frühgeborene oder auch Babys die auf Grund
einer problematischen Geburt von Entwicklungsverzögerungen betroffen sind.

Für Eltern und Kinder ist dies eine besondere Herausforderung. Nach einer oftmals langen
Zeit im Krankenhaus, sind noch viele Fragen offen, es fehlt der Kontakt zu Eltern die sich
in einer ähnlichen Situation befinden.

Mit dem Gruppenangebot "Löwenkinder, Kleine Kämpfer-Große Helden" möchten wir
betroffenen Eltern die Möglichkeit zum Austausch geben, für Information sorgen und den
Kindern Spiel, Spaß, Freude und Bewegung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten.

Das monatliche Treffen findet das nächste Mal wieder **am 13.01.2026 um 15.30-17.00 Uhr**
im MGH Monsheim, Raum „alte Schule“ statt.

Beigeleitet wird das Angebot jeweils von den nachfolgend genannten, erfahrenen Fachkräfte:

Sabine Becker-Mühle, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Frühe Hilfen
(Kinderkrankenschwester für pädiatrische Intensivpflege, Mitarbeiterin Klinikum Worms,
Frühchenintensiv), 2. Vorsitzende des Frühchenverein „Federleicht e.V.“

Renata Schlicher Kinderkrankenschwester, Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-
pflegerin/Frühe Hilfen, Still- und Laktationsberaterin IBCLC. Koordinatorin „Guter Start
ins Kinderleben“ am Klinikum Worms.

Jessica Schöner Fach-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für pädiatrische Inten-
sivpflege im Klinikum Worms, aktuell in der Weiterbildung zur Familien-Gesundheits-
und Kinderkrankenpflegerin

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen. In der Regel findet das
Treffen am 2. Dienstag eines Monats statt. Es kann jedoch aufgrund von Urlaubs- und
Dienstzeiten auch zu Verschiebungen kommen. Für Rückfragen oder weitere Informa-
tionen wenden Sie sich bitte per Mail an mgh.monsheim@ekhn.de oder telefonisch an 0157
56789149 (Sabine Bayer, MGH Monsheim).

Seniorenbeauftragte der VG Monsheim

Als Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der VG Monsheim
besuche ich regelmäßig die verschiedenen Seniorentreffen und sonstigen Angebote für
Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Ortsgemeinden und stehe somit direkt vor Ort
für Gespräche und Beratung zur Verfügung.

Vor-Ort-Termine im Januar:

Dienstag, 20.Januar 15.00 Uhr Rathaus Hohen-Sülzen

Mittwoch, 21.Januar 12.45 Uhr Bürgerhaus Wachenheim

Donnerstag, 22.Januar 15.00 Uhr ev. Gemeindehaus Niederflörsheim

Sonntag, 25.Januar 14.45 Uhr Kaffee im Alten Rathaus Mölsheim (Heimat- und Kulturverein)

Dienstag, 27.Januar 12.45 Uhr Engelsberghalle Offstein

Mittwoch, 28.Januar 15.00 Uhr MGH Monsheim/Kriegsheim

Sie erreichen mich außerdem jeden **Donnerstag von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr beim Beratungscafé/Donnerstagsfrühstück im MGH Monsheim, Hauptstraße 111, Kriegsheim**.

Außerhalb dieser Termine können Sie mich jederzeit gerne unter der Telefonnummer
06243/5473 (AB) oder per E-mail: Seniorenbeauftragte@vg-Monsheim.de kontaktieren.

Marina Scherrer, Seniorenbeauftragte

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelischen Kirchengemeinden Mörstadt und Niederflörsheim-Mölsheim



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kapellenbergstr. 8, 67806 Rockenhausen, Tel: 01577 3845074
Gemeindebüro Niederflörsheim: Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel: 06243/469, AB
Ev. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau, Hauptstr. 71, 67591 Monsheim, Tel: 06243/238
Öffnungszeiten: MO und DI 9-12 Uhr, FR 10-12 Uhr.
E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de
Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450
Küsterin Mörstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989
Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag	11.01.2026	1. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr	Niederflörsheim	Pfrin. Beiersdorf
Donnerstag	15.01.2026	Pro Seniore
16.00 Uhr	Dalsheim	Pfrin. Beiersdorf
Sonntag	18.01.2026	2. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr	Mölsheim	Prädikantin Bayer-Petry

Veranstaltungen:

Donnerstag, 15.01.2026, MGH Monsheim: Konstituierende Sitzung des GKV

Neues aus dem Nachbarschaftsraum – Zentrales Gemeindebüro

Ab Januar 2026 finden im Gemeindebüro in Monsheim, Hauptstr. 71, alle zentralen Dienste der Verwaltung statt. In Horchheim soll eine Nebenstelle bestehen bleiben. Unsere Sekretäinnen werden ab dem neuen Jahr in Monsheim arbeiten. Die Öffnungszeiten sind: MO und Di 9-12 Uhr und FR von 10-12 Uhr. Das Büro hat die Telefonnummer: 06243/238. Ab Januar werden alle unsere Gemeinden im Nachbarschaftsraum zusammengefasst unter dem Namen Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau. Das Gemeindebüro in Niederflörsheim ist nicht mehr geöffnet, doch weiterhin unter der Telefonnummer 06243/469 zu erreichen. Auf dem Anrufbeantworter erfahren Sie alle wichtigen Informationen.

*Ein gutes neues Jahr wünscht Ihre
Inge Beiersdorf, Pfrin.*

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Bitte beachten Sie:

Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evang. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de, Tel: 01577 3845074

Franziska Endres, Email: Franziska.Endres@ekhn.de, Tel: 0157 83032999

Dominik Koy, Email: Domink.Koy@ekhn.de, Tel: 0157 80463622

Mareike Stübing, Email: Mareike.Stuebing@ekhn.de, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde:

Email: Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim

Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9-12 Uhr, Freitag 10-12 Uhr

Pfarrbüro in Worms-Horchheim

Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209

Öffnungszeiten: Mo und Di 10-12 Uhr und Do 16-18 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag 11.01.2026

17.00 Uhr Gottesdienst in Dalsheim mit Fürbitte für unser verstorbenes Gemeindemitglied Herrn Heinz Korst (Lektorin Ute Frey)

Sonntag 18.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Wachenheim (Lektor Frank-Andy Petry)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein

Sonntag 11.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Heppenheim (Prädikantin Annemarie Neu)

Sonntag 18.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Offstein (Prädikantin Annemarie Neu)

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Samstag 10.01.2026

11.00 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal in Monsheim

Sonntag 11.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Hohen-Sülzen (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

11.00 Uhr Kirchencafé im Kirchsaal in Hohen-Sülzen

Samstag 17.01.2026

11.00 Uhr Kindergottesdienst im Kirchsaal in Hohen-Sülzen

Sonntag 18.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Monsheim (Pfrin. Mareike Stübing)

Niederflörsheim-Mölsheim und Mörstadt

Sonntag 11.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Niederflörsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

11.30 Uhr Taufgottesdienst in Mörstadt (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

Sonntag 18.01.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Mölsheim (Prädikantin Ute Bayer-Petry)

Lichtpause

Herzliche Einladung zur „Lichtpause“, zweimal freitags im Monat als Wochenabschluss, in unseren Kirchen. Genießen Sie eine besinnliche Atmosphäre in der Kirche, erleuchtet in besonderem Licht. Die Türen sind ab 18.30 Uhr zum Ankommen bei Klaviermusik geöffnet. Um 18.50 Uhr gibt es einen kurzen Impuls und gemeinsame Stille.

Termin:

23.01.2026 Evangelische Kirche Monsheim

Evangelische Kirchengemeinden Monsheim, Kriegsheim, Hohen-Sülzen, Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim



Einladung zum Erzählcafé in Hohen-Sülzen

Wir laden herzlich ein zu einer neuen Gesprächsrunde bei Kaffee, Tee, Wasser und Wein, Plätzchen oder Stollen im Pfarrsaal, dem Vorraum der evangelischen Kirche,

am Freitagmittag, dem 16. Januar, um 15 Uhr

Wir haben uns zum Jahreswechsel alles Gute gewünscht! Und ganz persönlich geht es den meisten in unserem Land immer noch ziemlich gut. Doch im Nahen Osten, im Sudan, in der Ukraine und anderswo herrschen immer noch Gewalt, Hunger und Krankheiten. Und auch unsere Gesellschaft wird wirtschaftlich schwächer, sodass auch Staat und Verwaltung weniger Handlungsspielraum haben.

Doch wir brauchen nicht mutlos zu werden. Je besser wir zu Hause, im Ort, in unserer Gesellschaft und in unserer Kirche zusammenhalten und aufeinander zugehen, uns für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen, desto stärker fühlen wir uns nicht nur, sondern wir können tatsächlich stärker werden! Wir können einander Rückhalt geben, auf Hilfe vertrauen, wenn wir sie brauchen und Schwächeren helfen.

Und welche Rolle spielen da die Kirche, unsere Gemeinde – und auch der neue Zusammenschluß vieler Gemeinden zur Petrusgemeinde? Was wird gestärkt, was geschwächt? Was wird anders für jeden einzelnen?

Sie alle, egal welchen Alters und welcher Konfession, sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Nachdenken und zu einem Gespräch über Gott und die Welt, mit Themen, die Ihnen jetzt am Herzen liegen! Lassen Sie uns miteinander reden, beim Erzählcafé am 16. Januar um 15 Uhr in der evangelischen Kirche von Hohen-Sülzen.

Für den Kirchenvorstand
Ute Kühn-Quirin und Vera Panhoff-Papsch



Neuerungen in der katholischen Kirche – neue Pfarrei gegründet

Mit dem 01.01. 2026 ist die Pfarrei Worms-Wonnegau gegründet. Sie ist deckungsgleich mit dem alten Dekanat Wonnegau und umfasst die Stadt Worms mit all ihren Vororten wie auch den ländlichen Raum des Wonnegaus (VG Monsheim, VG Wonnegau, VG Eich). Ab Januar wird sich die Pfarrverwaltung räumlich und organisatorisch neu aufstellen. Künftig gibt es ein Pfarrbüro für Publikumsverkehr und ein Verwaltungsbüro. Zusätzlich sind acht sogenannte „Kontaktstellen“ vorgesehen, in denen Pfarreimitglieder vor Ort z.B. Intentionen bestellen oder andere Anliegen klären können. Die neuen Telefonnummern gelten ab dem 1. Januar; die bisherigen Nummern sind ab Anfang 2026 nicht mehr gültig. Auch die bisherigen Mailadressen der alten Pfarrbüros werden in der nächsten Zeit deaktiviert – ab sofort ist das Pfarrbüro ausschließlich erreichbar über die Mailadresse pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de. Bei den Telefonnummern ist zu beachten, dass unabhängig vom Ort der einzelnen Kontaktstelle immer die Wormser Vorwahl zu verwenden ist.

Neben den Kontaktstellen (s.Informationen aus den Gemeinden) erreichen Sie täglich unter folgenden Zeiten immer jemanden im zentralen Pfarrbüro. Die Kontaktdata sind: Zentrales Pfarrbüro Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0

Mailadresse: pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachatal und Pfrimmtal) unter: pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de

Telefonnummer und Kontaktdata der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: katholisch-worms-wonnegau.de



Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei Worms-Wonnegau

Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 10. Januar

Mölsheim 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11. Januar - Taufe des Herrn

Gundersheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier Amt für ++ Eheleute Ria und Albert Flörsch (Stift.) / Amt für + Barbara Hottenbacher und ++ Angehörige / Amt für + Elke Jennewein / Amt für ++ Leo und Veronika Flörsch und ++ Angehörige

Flörsheim-Dalsheim

11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit dem Chor Cantamus

Herrnsheim

11:00 Uhr Eucharistiefeier, Familiengottesdienst mit den Sternsingern von Herrnsheim u. Abenheim Amt für ++ Roswitha Stoyadin / Amt für ++ der Familien Katharina und Philipp Scheuermann, ++ Magdalena und Otto Müller, + Anna Maria Putz, + Pater Gerhard Scheuermann / Amt für + Jan Jokisz und + Ehefrau Martha, lebende Angehörige

Montag, 12. Januar

Herrnsheim

18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt (S.L.)

Flörsheim-Dalsheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Flörsheim-Dalsheim

18:30 Uhr Hl. Messe

Flörsheim-Dalsheim

19:00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Dienstag, 13. Januar

Westhofen

18:00 Uhr Fatima Rosenkranz

Abenheim

18:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 14. Januar

Abenheim

09:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Welt

Herrnsheim

18:30 Uhr Hl. Messe Amt für + Gerhard Wolf zum Jahrgedächtnis

Freitag, 16. Januar

Gundersheim

18:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 17. Januar - Hl. Antonius, Mönchs vater in Ägypten

Flörsheim-Dalsheim

18:00 Uhr Vorabendmesse Amt für Lebende und ++ der Familie Schreiber-Zink

Monzernheim

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

Dom St. Peter, Worms

16:00 Uhr GRÜNDUNGSGOTTESDIENST St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 10. Januar

Wiesoppenheim

18:00 Uhr Vorabendmesse Amt für + Jakob und Hedwig Werz sowie Hans Horn

Sonntag, 11. Januar - Taufe des Herrn

Weinsheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Großen Gebet mit Kirchenchor

Pfeddersheim

09:00 Uhr Eucharistiefeier Amt für Lebende und Verstorbene der Familien Ludwig und Tyrtania

Weinsheim

10:30 Uhr Gebetsstunden

Hohen-Sülzen

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Weinsheim

15:00 Uhr Vesper (Großes Gebet) mit Kirchenchor

Pfarrheim Horchheim

16:15 Uhr Neujahresempfang

Montag, 12. Januar

Weinsheim

18:00 Uhr Stilles Gebet

Dienstag, 13. Januar

Hohen-Sülzen

18:00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 15. Januar

Heppenheim

17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Heppenheim

18:00 Uhr Heilige Messe

Amandusstift Weinsheim

16:00 Uhr Amt für die Lebenden des Rosenkranzvereins

Wiesoppenheim

17:30 Uhr Amt für + Pfarrer Josef Kuhn und Geschwister Rieder

Wiesoppenheim

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, 16. Januar

Offstein

18:00 Uhr Vorabendmesse

Pfeddersheim

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18. Januar - 2. Sonntag im Jahreskreis

Weinsheim	09:00 Uhr	Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst
Dom St. Peter, Worms	16:00 Uhr	GRÜNDUNGSGOTTESDIENST St. Nikolaus Worms-Wonnegau

Informationen aus den Gemeinden:

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Das Pfarrbüro in Flörsheim-Dalsheim ist ab dem 01.01.2026 geschlossen. Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind hier: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05

Spieleabend im kath. Pfarrheim Dalsheim: Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend am **Montag, dem 19.01.26.** Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1. Gerne können auch eigene Spiele/Spielvorschläge mitgebracht werden. Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“. Für Rückfragen: Monika und Helmut Collet (06243/7593)

Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle in Horchheim ist wie folgt erreichbar:

Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmtal

Das Pfarrbüro in Pfeddersheim ist ab dem 01.01.2026 geschlossen.

Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.

Die Öffnungszeiten sind hier: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr

Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Krabbeltreff „Little Flö-Da's“



Viel Spaß wünscht
Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“



Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

ÜBERÖRTLICH

Ü 60 Konzertchor Worms-Wonnegau. e.V.

Dankeschön. Nach einem sehr gut besuchten und rundum gelungenen Weihnachtlichen Konzert zum Ausklang des Jahres 2025 möchten wir allen Freunden des Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau, unseren Sängern und unseren Dirigenten sowie allen Mitwirkenden des Konzertes und allen Angehörigen für Ihre Unterstützung und Aktivitäten in 2025 herzlich danken und ihnen ein frohes, friedvolles und gesundes neues Jahr 2026 wünschen. Fast-nachtsbedingt haben wir nun mit unseren Chorsproben eine kleine Winterpause. Die Proben beginnen am Samstag, den 28. Februar 2026 um 14 Uhr in der Festhalle in Abenheim. Neue Sänger sind herzlich willkommen.

Ihr Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V.
Hermann Jehl

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Geflügelzuchtverein Dalsheim 1910

Am Wochenende 10. und 11. Januar 2026 findet im Bürgerhaus in Flörsheim Dalsheim unsere Lokalschau als „Willi Theurer Gedächtnisschau“ statt es werden rund 200 Puten, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben sowie auch eine Glucke mit Küken zu bestaunen sein.

Auf ihren Besuch freuen sich die Züchter vom GZV

Gerald Beyer, 1. Vorsitzender



Sehr geehrte Damen und Herren

und liebe Landfrauen,

wir hoffen, dass Sie gut in das neue Jahr gekommen sind und wünschen ein glückliches und erfolgreiches 2026.

- Bereits für Montag, 2. Februar, laden wir um 19.00 Uhr zu dem Kochvortrag mit Frau Karin Hartenbach in die Schulküche der hiesigen Realschule + ein. Tipps für die moderne und aufgeschlossene Küche erwartet Sie: „Auf die Hand – Streetfood.“

Die Welt zu Gast in Rheinhessen mit Langos, Börek, Dürüm, Pho u.a. Die Teilnehmergebühr beträgt für Mitglieder 10,- € und für Nichtmitglieder 12,- €. Bitte melden Sie sich bitte zeitnah bei Birgit Jost (06243/903195) an.

- Die Fastnachtszeit steht vor der Tür und somit auch der traditionelle **Fastnachtsumzug, der am Samstag, 7. Februar** stattfindet, an dem sich die Landfrauen sich schon seit Jahrzehnten beteiligen. Wer sich gerne unserer Umzugsgruppe anschließen möchte, kann sich gerne bei Karin Henn (0160/99220016) melden. Wir freuen uns auf viele Teilnehmerinnen.

- Auch für den „**Spaziertreff – für jung und alt**“ ist die Winterpause vorbei und das erste Treffen findet am Montag, 12. Januar, um 15.00 Uhr statt. Vom Bahnhof aus spazieren wir gemütlich plaudernd ca. 1,5 Stunden entweder durch die Weinberge oder durch das Dorf. Wir wünschen Ihnen Allen schöne Wintertage und verbleiben mit vielen Grüßen

*Ihr Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim
Für den Vorstand, i.A. Karin Henn*



P.S.: Für Alle, die sich zum Neujahrsempfang am Sonntag 11.01. angemeldet haben, bitte nicht vergessen, das eigene Gedeck (Suppenteller, Dessertteller, Besteck und ein Glas) mitzubringen.

Filmabend von Heimatverein und Partnerschaftskomitee

Neues Jahr, neues Filmvergnügen – zum Jahresauftakt laden Heimatverein und Partnerschaftskomitee Flörsheim-Dalsheim-Garons wieder zum Filmabend ins Bürgerhaus nach Flörsheim-Dalsheim ein. Am Freitag, dem 16. Januar 2026, zeigen wir die französische Komödie „**Oh la la – wer ahnt denn sowas?**“ Einlass ist ab 19 Uhr, der Film beginnt um 20 Uhr und läuft in deutscher Sprache. Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für das Jahr 2026 haben wir bereits jetzt weitere Highlights im Angebot:

Am Sonntag, den 21. Mai 2026 feiern wir mit Dalsheimer Musikerinnen und französischen Spezialitäten die „Fête de la musique“ am Sängerheim.

Am 29. Mai 2026 und am 20. November 2026 sorgen wir für das leibliche Wohl beim Kulturprogramm der VG Monsheim, die mit der Musik von Pariser Flair und dem Kabarettisten Alfons einmal mehr frankophiler Kunst eine Bühne bietet.

Sabine Müller-Neef, Partnerschaftskomitee

TSV Flörsheim-Dalsheim Abteilung Tischtennis

Der TSV verstärkt sich zur Rückrunde, Markus Blümle wechselt von Baden nach Rheinhessen!



Abteilungsleiter Viktor Bernhard und Mannschaftsführer Christoph Müller konnten im Dezember den Wechsel von Markus Blümle zum TSV Flörsheim-Dalsheim vermelden!

Markus spielt seit seinem achten Lebensjahr aktiv Tischtennis, war im Schülerbereich die Nummer drei in Nordbaden und spielte später viele Jahre in der Verbandsklasse (entspricht hier Verbandsliga) und hat sogar einige Spiele in der Oberliga Baden-Württemberg absolviert. Nach einigen Jahren Pause hat er in den letzten drei Jahren in der Bezirksliga Nordbaden gespielt. Nach einigen Trainingseinheiten hier beim TSV konnten wir ihn überzeugen, sich unserem Verein anzuschließen.

Herzlich willkommen und auf einen guten gemeinsamen Start.

(Bild v.l.n.r. Christoph Müller, Markus Blümle, Viktor Bernhard)

HOHEN-SÜLZEN

Landfrauen Hohen-Sülzen

Einladung zur Glühwein-Wanderung



Die Hohen-Sülzer Landfrauen laden Sie herzlich zur

1. Glühwein-Wanderung am Freitag, dem 16. Januar ein.

Treffpunkt ist an der alten Eiche, Ecke Bahnhofstraße/Untere Bockenheimer Straße.

Hier wollen wir gemeinsam um 17 Uhr starten. Die Wanderroute können wir je nach Witterung variabel gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte bringen Sie eine Tasse mit.

Für den Vorstand: Martina Blasius

Zwanzig Jahre Neujahrstreffen in Hohen-Sülzen

Das Neujahrstreffen im Rathaus war auch ein Anlass, sich zu erinnern: Vor genau 20 Jahren, am Freitag dem 13. Januar 2006, haben wir zum ersten Mal dazu eingeladen!

Wir, d.h. das im September 2005 gegründete Bürgertreffen.

Rund um das historische Rathaus wurden seitdem viele Feste gefeiert: außer den Neujahrsfesten auch Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste, die Adventssonntage mit Glühwein, ein Bücherbasar, ein Flohmarkt, ein italienischer Abend etc.etc. Eingeladen waren immer alle Dorfbewohner und auch Gäste.

Von Anfang an ging es auch um das Rathaus selbst: Der damalige Bürgermeister Kurt Görisch und ich wollten mehr Leben in die alte Bude bringen – und auf den kleinen feinen Rathausplatz. Das ist wunderbar gelungen!

Das erste große Fest stieg dann im Sommer 2006, zum Jubiläum der Rathausrenovierung hundert Jahre vorher. Der Rathausplatz wurde Schauplatz historischer Szenen: aus der Römer- und der Lutherzeit, der französischen Revolution, der Kaiserzeit um 1906 und der Gegenwart.

Viele Jahre später hat das Bürgertreffen dann mit einer Spende von 5000 Euro beigetragen zu nächsten Rathaus-Renovierung. Die Erlöse durch die Feste kamen immer dem Ort zugute: für den Kindergarten, den Spielplatz, das Denkmal am Eichbaum, die neue Ausstattung des DGH, die Ortschronik u.a.m.. Zuletzt wurde dadurch ein Defibrillator am DGH ermöglicht, und die ev. Kirche bekam eine größere Spende für ein neues Kirchendach.

Wir konnten viele gute Ideen umsetzen, manchmal auch im DGH oder in einem Winzerhof: Die „Einbürgerung“ von Neubürgern bei der Kerb, Literaturabende, Vorträge zur Ortsgeschichte, Reiseberichte aus Indien, China, Kasachstan, Thailand, und Kambodscha, ein Krimi-Dinner, einen Märchenabend, Konzerte u.a.m..

Die jetzt aktiven Teilnehmer sind moderne, man kommuniziert auch per what's app, es heißt jetzt „Bürgertreff“ statt Bürgertreffen, und die Leitung haben zwei starke Frauen: Renate Reuers und Katharina Steingräber. Damit gibt es auch neue Veranstaltungen: Wir haben z.B. die Kunstmärkte im DGH unterstützt.

Neue Ideen sind beim Bürgertreff weiterhin gefragt! Wer mitmachen möchte, nur bei einem Projekt oder regelmäßig, ist herzlich Willkommen! **Wir treffen uns jeden zweiten Freitag im Monat um 19 Uhr im Rathauskeller Hohen-Sülzen, zum Planen, zum Aufgaben verteilen - und zum Babbeln, Schwätzen und Diskutieren in gemütlicher Runde!**

Vera Panhoff-Papsch

MÖLSHEIM

Heimat- und Kulturverein 1984 Mölsheim e.V.



Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann hast Du es schon halb zum Freund gewonnen“ (Novalis)

Am Sonntag, 11. Januar 2026, ist die Rathautür zum „Geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen“ von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr offen und wir begrüßen kleine und große Gäste bei Kuchen, Tee, heißer Schokolade und kalten Getränken.

Kreative Kiste für Kinder

Es gibt ab sofort auch für unsere kleinen Besucher Angebote zum Malen, Basteln, Schnieden, Lesen und Ausmalen. Kommt mit Euren Eltern vorbei. Wir freuen uns.

Termine im Januar 2026

Sonntag, 25. Januar - „Geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen“
Freitag, 30. Januar - Spieletag

Nähtere Informationen – wie immer im Amtsblatt

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Heimat- und Kulturverein Mölsheim –

für den Vorstand Gabriele Fluck

MÖLSHEIM



Erster „Reparatur-Treff Südlicher Wonnegau“ 2026 in Mösheim – Pia Schellhammer zu Besuch:

Wann: Am Samstag, den 17. Januar 2026, wie immer von 10-13 Uhr
Wo: In der Eintrachthalle, Am Heckel 2, 67591 Mösheim
Besonderer Gast ist in diesem Monat Pia Schellhammer, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag von Rheinland-Pfalz und Direktkandidatin im Wahlkreis Rhein-Selz/Wonnegau.
Sie möchte mit dem Team vor Ort sowie mit Besucher*innen ins Gespräch kommen und Einblicke in die praktische Reparaturarbeit gewinnen.
Der Reparatur-Treff bietet die Gelegenheit defekte Alltagsgegenstände – je nach Machbarkeit – wieder instand zu setzen und damit Ressourcen zu schonen sowie Müll zu vermeiden. Gleichzeitig entsteht ein Ort des Austauschs, an dem Wissen geteilt und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen – auch ohne Reparaturgegenstand (siehe unten).

Auch Mineralwasser, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen wird es wie immer geben.
Was: Gegenstände aus den Bereichen Elektro, Holz (auch Spielsachen) und Fahrrad
Installieren von Linux auf Windows-Rechnern
Wie: Ohne Anmeldung und kostenlos
Eventuelle Rückfragen an: Brigitte Mehlhase, Flörsheim-Dalsheim – 06243/7121 oder Reiner Kehl, Wachenheim – 0159 01854314.
Unterstützen Sie auch in diesem Jahr wieder unser Bestreben möglichst nachhaltig zu sein. Bringen Sie alles mit, von dem Sie der Überzeugung sind, es hat es verdient repariert zu werden.
Freiwillige Spenden werden gerne entgegengenommen.

*Für B'90/Die Grünen in der Verbandsgemeinde Monsheim
Irmtraud Barthold, Flörsheim-Dalsheim*

MÖRSTADT

Fastnachtsumzug am Samstag den 14.02.2026 ab 13.11 Uhr in Mörstadt.

Liebe Fastnachterinnen und Fastnachter in Mörstadt, auch in diesem Jahr wird es einen kleinen aber feinen närrischen Fastnachtsumzug geben, der sich am Samstag den 14.02.2026 ab 13.11 Uhr durch die Straßen von Mörstadt bewegen wird.

Wir hoffen, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner von Mörstadt und unseren Nachbargemeinden den Zug anschauen und für gute und gesellige Laune am Streckenrand und dann später beim Abschluss auf dem "Vorplatz vom Dorfgemeinschaftshaus", sorgen.

Der Zugverlauf wird durch folgende Straßen führen:

Der Zug beginnt „Auf der Platte“ und geht in die "Wooggasse" bis zur "Langgasse", hier geht es links Richtung Abenheim. Nach ca. 600 m biegen wir in den "Grasweg" ein, hier gilt an diesem Tag ein absolutes Halteverbot.

Weiter geht es in die "Weinbergstraße", auf der wir bis zu der Einbiegung in die "Friedrichstraße" laufen. Von der "Friedrichstraße"

geht es immer gerade aus über die "Langgasse" in den Weg zum Dorfgemeinschaftshaus (DGH), wo wir alle Narren und Näßinnen begrüßen und gemeinsam den Abschluss vor dem DGH feiern.

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt und der Katholische Kirchenmusikverein Osthofen wird noch einige Lieder für uns spielen.

Danach wird unser DJ Lars die weitere musikalische Unterhaltung übernehmen.

Wir bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner in den oben genannten Straßen, ihre Fahrzeuge in anderen

Seitenstraßen zu parken, damit der närrische Lindwurm ohne Probleme fahren kann.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es in der Zeit von 12.00 Uhr bis ca. 15.30 Uhr zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen kann.

Wir danken allen für Ihr Verständnis und freuen uns auf den Umzug und dass viele Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag mit uns feiern werden.

Wer beim Fastnachtsumzug mit einer Fußgruppe oder einem Fastnachtswagen teilnehmen möchte, kann sich bei Frank Kiefer oder Lars Hartmann gerne melden.

Mit einem 3fachen Helau grüßt euch der

*Heimatverein Mörstadt
Abteilung Fastnachtsumzug
"Wir alle sind Mörstadt"*

Freiwillige Feuerwehr Mörstadt



Aktive Wehr

Montag	12.01.2026	19:30 Uhr	Übungsplan + FwDv 3 & 7 Theorie
Montag	19.01.2026	19:30 Uhr	Ordnungsdienst

Jugendfeuerwehr

Mittwoch	14.01.2026	18:00 Uhr	Übungsplan + FwDv 3 Theorie
Mittwoch	21.01.2026	18:00 Uhr	Knoten und Stiche

Wir möchten sie weiterhin auf die Jahreshauptversammlung vom Förderverein der Feuerwehr Mörstadt aufmerksam machen. Die Jahreshauptversammlung findet am 23.01.2025 um 19:00 Uhr im Gasthaus Kinges-Kessel, Langgasse 30 in Mörstadt statt.

Die voraussichtliche Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Totenehrung
- Top 3: Bericht des 1.Vorsitzenden
- Top 4: Berichte des Schriftführers
- Top 5: Berichte des Kassierers
- Top 6: Berichte des Kassenprüfers
- Top 7: Wahl der neuen Kassenprüfer
- Top 8: Berichte des Wehrführers
- Top 9: Bericht des Jugendwärts
- Top 10: Wahl des Kassierers & des passiven Beisitzers
- Top 11: Grußwort der Gäste
- Top 12: Verschiedenes

Änderungen, Abweichungen und Irrtümer vorbehalten. Weitere Informationen, Berichte und Hintergründe finden Sie unter www.feuerwehr-moerstadt.de

gez.: Lars Brauner, Schriftführer

Ehrenamtsgruppe Mörstadt

is(s)t gemeinsam: Nächster Termin ist der 21.01.2026

Anbei das Menü:

Hauptspeise: Hackbraten mit Käsesoße, Salzkartoffel und Lauchgemüse

Nachspeise: Stachel Beer Quark

Der Preis, beträgt 10,- Euro incl. Getränke

Essensaussgabe ist von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr.

Anmeldung bitte bis spätestens Sonntag, den 18.01.2026.

Ansprechpartner für die Anmeldung:

Astrid Ernst mobil (01 76) 63 19 40 61 • Heike Senter-Glatzel: mobil (01 77) 5 26 85 85

Wir sind immer noch, an freiwilligen Helferinnen/Helfern interessiert.

Das Mittagessen-Team

MONSHEIM



Jahresbericht 2025 des TV Monsheim

Das Jahr 2025 begann beim TV Monsheim traditionell mit unserem beliebten Neujahrs-Kick-off. Danach folgten zahlreiche Veranstaltungen. Ein besonderes Highlight war der Tag der offenen Tür – diesmal mit einer außergewöhnlichen Herausforderung: Zeitgleich richtete Leipzig das Deutsche Turnfest aus. Spontan wurden viele Posten durch ein buntes Team aus erfahrenen und neuen Helfern besetzt – echte Flexibilität eben! Stolz gratulierten wir Volker Schulze, der beim Turnfest in Leipzig nicht nur teilnahm, sondern sich mit Platz 1 auch den Titel als erfolgreichster Monsheimer Teilnehmer holte. Eine herausragende Leistung, Volker!

Natürlich durften die Klassiker nicht fehlen: Unser Zeltlager brachte wieder Abenteuer und Lagerfeuerspaß, während wir an einem Wochenende im August die Weinrast übernahmen. Für unsere fleißigen Helfer gab es ein wohlverdientes Helferessen, bei dem alte Geschichten erzählt und neue Pläne geschmiedet wurden.

Zum krönenden Abschluss veranstalteten wir im Advent ein tolles Schauturnen, das durch eine neu aufgelegte Tombola mit über 100 Gewinnen für zusätzliche Spannung sorgte. Der TV Monsheim möchte sich hiermit nochmal herzlich bei allen Sponsoren bedanken. Die Weihnachtsfeiern rundeten das Vereinsjahr stimmungsvoll ab. Die Erwachsenen durften sich erstmals über ein Buffet-Catering freuen und für unsere jüngsten Mitglieder gab es ein besonderes Geschenk: Kuschelige Decken – mit dem augenzwinkernden Hinweis, diese fleißig zum nächsten Zeltlager mitzubringen, damit unsere Betreuer ihre eigenen behalten dürfen.

So blicken wir auf ein ereignisreiches und engagiertes Vereinsjahr zurück. Wir danken allen Übungsleitern, Mitgliedern, Helfern und Freunden des TV Monsheim für ihren Einsatz und ihre Begeisterung. Auf diesem Wege wünschen wir schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026! Wir freuen uns schon Euch bei unserem Neujahrs-Kickoff am 09.01.2026 ab 18 Uhr am TV-Heim zu begrüßen.

Schriftührerin Meike Hofmann

MONSHEIM

Auszug aus der Mitgliederversammlung

des TUS Monsheim vom 15.12.2025 um 19:00 Uhr im Sportheim des TUS Monsheim.

Nach der Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand, wurde dem im letzten Geschäftsjahr verstorbenen Mitgliedern Herrn Reiner Ohendorf gedacht.

Auf das Verlesen des Protokolls vom Jahr 2024 wurde einstimmig verzichtet.

Im ausführlichen Jahresbericht ließ der 1. Vorsitzende Steffen Gutermuth noch einmal alle Ereignisse des Jahres Revue passieren.

Nun folgten die Jahresberichte aller Abteilungsleiter, sowie die Verlesung des Kassenberichtes durch Herrn Alexander Lerch und der Kassiererin Frau Christin Gutermuth. Die einwandfreien Kassen und Buchführung wurden durch die Kassenprüfer bestätigt.

Auf die Aussprache zu den einzelnen Jahresberichten wurde verzichtet.

Bei der darauffolgenden Entlastung des Vorstandes, wurde dieser einstimmig bei eigener Enthaltung voll entlastet.

Anschließend folgten die turnusmäßigen Wahlen des geschäftsführenden Vorstandes.

Bei diesen Wahlen (Schriftführer) gab es einen Wechsel. Herr Tom Meter wird diese Aufgabe zukünftig ausfüllen und mit seinem Engagement den Verein sicherlich weiter stärken.

Keine Veränderungen gab es bei den Wahlen des sportlichen Leiters sowie des Leiters Wirtschaftsausschuss. Die bisherigen Amtsinhaber Pascal Jungmann und Semra Veler bleiben dem TUS erhalten und komplettieren den Vorstand, der somit für die Zukunft sehr gut aufgestellt ist.

Zum Schluss gab es noch eine weitere Veränderung in Punkto Besetzung der Kassenprüfer des Vereins. Während Herr Gerd Weil dem TUS weiter erhalten bleibt hat sich leider Herr Michael Röhrenbeck entschieden den Posten weiterzugeben.

Der Verein bedankt sich hier nochmals bei Herrn Röhrenbeck für die ganzen Jahre der gemeinsamen Zusammenarbeit und wünschen Ihm weiterhin alles erdenklich Gute. Wir würden uns aber freuen, wenn wir weiter auf seine Expertise zurückgreifen dürften.

Diese vakante Position wird in Zukunft von Herrn Alexander Lerch begleitet, so dass wir auch in punkto Kassenprüfung wieder gut aufgestellt sind.

Danach bedankte sich der Vorstand bei allen anwesenden Mitgliedern und entließ diese gegen 21:00 Uhr in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2026

Vorstand TUS Monsheim



Freiwillige Feuerwehr Monsheim

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Monsheim e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Monsheim und die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der FF Monsheim e.V. findet am 27. Januar 2026 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Monsheim statt.

TAGEORDNUNG

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Bericht des Förderverein-Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht des Kassierers
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Bericht des Wehrführers
- TOP 8: Bericht des Jugendwartes
- TOP 9: Grußworte Gäste
- TOP 10: Vorschau auf das Jahr 2026
- TOP 11: Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis 14. Januar 2026 an den Vorsitzenden des Fördervereins Ralf Neumann, Brückenweg 28, 67551 Worms zu stellen.

Ralf Neumann, Vorsitzender

Sitzung der Monsheimer und Kriegsheimer Fastnacht

Am 31. Januar 2026 um 19.11 Uhr in der Rheinhessenhalle



Am Samstag, 31.1.2026 findet die Gemeinschaftssitzung der PfrimmNarren MoKri um 19.11 Uhr in der Rheinhessenhalle statt. Alle Aktiven haben sich vorbereitet, um das närrische Publikum zu erfreuen und karnevalistisch zu unterhalten.

Das gilt für die Tanzgruppen, Büttenrednerinnen und Redner, Sängerinnen und Sänger und für den gesamten Elferrat, der organisiert hat, um die Gäste zu unterhalten und auch zu verköstigen.

Zu der Veranstaltung sind noch Plätze frei, Interessentinnen und Interessenten können sich gerne beim Vorsitzenden Michael Röhrenbeck melden (Tel. 01702439906 oder Mail helau@pfrimmnarren.de) und die Karten dort abholen.

Mit närrischen Grüßen, Michael Röhrenbeck

Tom Holzmann gewinnt zum zweiten Mal Silvesterlauf

LLG Wonnegau zum 48. Mal in der Westpfalz zu Gast.



Was gibt es schöneres, als das Jahr mit einem großartigen Laufevent zu beenden.

Aus dieser Tradition heraus, fuhren die Läufer der LLG Wonnegau auch diesmal wieder zum Jahresabschluss in die Westpfalz zum 51. Silvesterlauf nach Kottweiler-Schwanden.

Mit insgesamt 14 Läufern und 9 Betreuern, war die angereiste LLG-Truppe gut aufgestellt. Der Silvester-Straßenlauf mit Atmosphäre, lockt jedes Jahr unzählige Läufer in die Westpfalz und konnte auch diesmal mit rund 900 Teilnehmern seine Beliebtheit mit einem neuen Teilnehmerrekord unter Beweis stellen.

Der 10 km Rundkurs, welcher um 14:20 Uhr bei trockenen, aber kalten Winter-Wetter mit Temperaturen knapp über 0°C gestartet wurde, führt durch die Ortschaften der Gemeinde Ramstein-Miesenbach.

Der hügelige Kurs ist nicht zu unterschätzen, denn einige Steigungen sind auf der Runde zu bewältigen.

Rund 1000 Zuschauer, welche die Laufstrecke säumten, sorgten mit Ihrer guten Stimmung für diese ganz besondere und großartige Atmosphäre, die diesen Lauf so beliebt macht.

In dem stark besetzten Teilnehmer Feld, konnte sich der LLG'ler Tom Holzmann ab km 6 deutlich absetzen und gewann mit einem Riesenvorsprung diesen Wettbewerb in 32:43 Minuten!

Weitere Podestplätze gab es von Seiten der LLG noch für Wolfgang Bürky (49:33 min 2. Platz M70).

Bei den LLG-Damen ist die herausragende Leistung von Andrea Adami (59:12 min. 2. Platz W65) zu erwähnen.

Hier alle Ergebnisse der LLG Läufer:

Name	Jahrg.	AK	Platz	Zeit
Holzmann, Tom	1995	M30	1.	32:43,6
Holzmann, Ben	1998	M20	5.	39:23,1
Gutzler, Simon	1985	M40	18.	44:45,7
Bürky, Wolfgang	1954	M70	2.	49:33,9
Matheis, Mathias	1992	M30	44.	50:14,6
Selzer, Thomas	1983	M40	44.	52:23,8
Matuschak, Alf	1962	M60	11.	53:13,9
Maurer, Marco	1984	M40	47.	53:46,4
Holzmann, Uwe	1964	M60	14.	54:05,1
Maniurka, Heinrich-Harald	1962	M60	18.	56:13,5
Adami, Andrea	1958	W65	2.	59:12,8
Maus, Paul	1992	M30	78.	62:50,0
Hecker, Andreas	1959	M65	25.	65:24,4
Attia, Jasmin	1966	W55	15.	65:33,4

Für die LLG Erich Siegmund

AMTSBLATT

Der Verbandsgemeinde Monsheim



In eigener Sache

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Dienstag, 12 Uhr**. Bitte senden Sie Ihre Beiträge ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Später eingehende Artikel können nicht berücksichtigt werden!

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate ist **Mittwoch, 12 Uhr!** Bitte senden Sie Ihre Anzeige an: anzeigen@nibelungen-kurier.de

OFFSTEIN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein wünscht allen Mitgliedern und Offsteiner Bürgerinnen und Bürgern ein frohes neues Jahr. Hiermit weisen wir auf die **Christbaumsammlung am Samstag, dem 10. Januar 2026 hin**. Bitte legen Sie Ihre abgeschmückten Weihnachtsbäume ab 13.00 Uhr gut sichtbar vor Ihr Anwesen. Über eine kleine Spende oder zu einem Beitrag zur Mitgliedschaft im Förderverein, würde sich der Förderverein und die FREIWILLIGE FEUERWEHR sehr freuen!



Vorankündigung:

Einladung Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 27. Februar 2026 findet um **19.00 Uhr** unsere **Jahreshauptversammlung** (ordentliche Mitgliederversammlung) des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Offstein e.V. sowie der Feuerwehrcheinheit Offstein im **Feuerwehrgerätehaus** (Neu-Offsteiner Str. 42) statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Verlesung des Protokolls
- TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
- TOP 5: Bericht des Kassenwartes
- TOP 6: Bericht der Revisoren
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Neuwahlen
- TOP 9: Änderung der Satzung
- TOP 10: Bericht des Wehrführers
- TOP 11: Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
- TOP 12: Grußworte der Gäste
- TOP 13: Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis zum 20.02.2026 an den Vorstand des Fördervereins zu stellen.

*Der Vorstand
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Offstein e.V.*

Heimatverein Offstein e.V.

Wir wünschen allen Offsteiner Bürgerinnen und Bürgern ein frohes neues Jahr!

Zu unserem Adventsfenster und dem adventlichen Ausklang am 23.12.2025 durften wir wieder zahlreiche Gäste begrüßen. Das Wetter spielte dieses Mal auch mit, so dass wir bis zum Schluss im Freien bleiben konnten.

Für die Kinder hatte die Märentante wieder eine Geschichte vorbereitet und auch der Weihnachtsmann fand den Weg zu den zahlreich wartenden Kindern. Neben Äpfelchen hatte er in diesem Jahr für sie auch ein Ausmalbild und Malstifte dabei.



Wie es schon Tradition ist, wurde das Adventslicht danach an Vertreter der Kirchen weitergegeben, so dass es in den Weihnachtsgottesdiensten leuchten konnte. Wir freuen uns, dass auch die Vertreter der rumänisch-orthodoxe Kirche wieder dabei war. Im Anschluss an das Adventsfenster lud der Heimatverein traditionell zu seinem adventlichen Ausklang bei Glühwein und einem kleinen Imbiss ein. Wie seit vielen Jahren hatte das Weingut Dr. Heimers den Glühwein und Fam. Ewald die Äpfel gespendet. Ihnen und allen anderen Spendern sowie unseren fleißigen Helfern unseren herzlichen Dank.

Mit dem Adventsfenster und dem adventlichen Ausklang ging für den Heimatverein ein erfolgreiches Jahr zu Ende. Alle geplanten Veranstaltungen konnten stattfinden und fanden großen Zuspruch. Die Offsteiner Grundschule beteiligte sich wieder an unserem Osterbrunnen und dem GEO-Tag der Natur und wir uns am Kerweprogramm mit einem Ballonflugwettbewerb für die Kinder. Das Highlight war 2025 der Förderbescheid für die Neugestaltung des Museumsvorplatzes und den geplanten Naturlehrpfad.

Die ersten Veranstaltungen des neuen Jahres werden das Wintergrillen am 7. Februar, unsere jährliche Nistkastenaktion am 21. Februar und die Mitgliederversammlung am 27. Februar sein.

Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2026 und bleiben Sie gesund.

Ihr Vorstand des Heimatverein Offstein e.V.

Karl Heimers, Rolf Hoffmann, Nadine Alt, Marie-Luise Pütz, Denise Fuhrmann, Jan Gaedt, Hans-Peter Guckert, Natascha Lähn, Daniel Pütz, Vanessa Steinebach, Marco Steinebach

WACHENHEIM



Endlich ist es so weit: Wir trainieren wieder im Bürgerhaus!

und haben neue Angebote

Mittwoch	16:00-17:00 Uhr	- Eltern-Kind-Turnen 2-4 Jahre
Mittwoch	17:00-18:00 Uhr	- allgemeines Kinderturnen ab 5 Jahre
Mittwoch	18:30 - 19.30 Uhr	- Step-Aerobic (nur mit verbindlicher Anmeldung)
ab 21.01.2026	startet ein neuer Kurs - 8 Wochen	(Nichtmitglieder zahlen nur 35,00 EUR)
Donnerstag	19.00-20.00 Uhr	- Rückenfit
Donnerstag	20:00-21:00 Uhr	- Zumba

Komm vorbei, bleib aktiv und erlebe Bewegung in netter Gemeinschaft!

Wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter!

Carmen Dangmann – Tel 06243-5710



Meisterschaftsspiel 1. Mannschaft

Saison 2025/26 Bezirksliga Rheinhessen Süd

SG Alsheim/Mettenheim I – SG Offstein/Wachenheim I 3:7

Die erste spielte mit folgender Aufstellung. Thorsten Klingmann, Jan Klingmann, Bernd Burgey und Ralf Bauer. Beide Doppel wurden gewonnen. Thorsten und Ralf 3:1, Jan und Bernd 3:0. Jan verliert sein Einzel 1:3. Die folgenden fünf Einzel wurden gewonnen. Thorsten 3:2 und 3:1, Ralf und Bernd 3:0, Jan mit 3:2. Beim Stande von 1:7, verlor man die zwei letzten Einzel des Spieles. Bernd 1:3 und Ralf 2:3. Spieler des Spieles Thorsten volle Ausbeute. Fazit der Partie, ein ganz wichtiger Sieg, im Kampf gegen den Abstieg.

Meisterschaftsspiel 2. Mannschaft Kreisliga

Saison 2025/26 Kreis Worms

VFL Gundersheim I – SG Offstein/Wachenheim II 6:4

Die zweite spielte mit folgender Aufstellung. Klaus Mayer, Stefan Dehn, Christof Wegerle und Markus Eckstein. Beide Doppel wurden verloren. Doppel eins Klaus und Markus 0:3, Stefan und Christof 1:3. Stefan und Klaus verlieren ihre Einzel 0:3. Markus und Christof gewinnen 3:0. Klaus verliert 0:3, Stefan 2:3. Markus und Christof siegten wieder mit 3:0. Fazit der Partie, die Doppel haben das Spiel zu Gunsten der Heimmannschaft entschieden.

Meisterschaftsspiel 3. Mannschaft 2. Kreisklasse

Saison 2025/26 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim III – TuS Hohen Sülzen III 10:0

Die dritte spielte mit folgender Aufstellung. Alexander Schesler, Markus Eckstein, Lovis Sieme und Christopher Smith. Beide Doppel wurden gewonnen. Doppel eins Alexander und Lovis 3:0, Doppel zwei Markus und Christopher 3:0. Die folgenden acht Einzel wurden gewonnen. Markus 3:2 und 3:0. Alexander zweimal 3:2. Lovis zweimal 3:0. Christopher zweimal 3:0. Fazit der Partie, der Sieg fiel zu hoch aus, die Teamleistung war klasse.

Meisterschaftsspiel 4. Mannschaft 3.Kreisklasse

Saison 2025/26 Kreis Worms

SG Offstein/Wachenheim IV – TV Leiselheim VI 3:7

Die vierte spielte mit folgender Aufstellung. Eric Demuth, Andreas Rehm, Markus Demuth, und Armin Büchner. Beide Doppel wurden verloren. Doppel eins Markus und Armin 0:3. Eric und Andreas 1:3. Eric siegt in seinem Einzel mit 3:2. Die folgenden drei Einzel wurden verloren. Andreas und Armin 0:3, Markus 1:3. Zwei Siege folgten, Eric und Andreas beide 3:0. Markus und Armin verlieren zum Abschluss des Matches 0:3. Fazit der Partie, die Gäste waren das bessere Team.

*Die Berichte sind von Markus Eckstein erstellt
Pressewart SG Offstein Wachenheim*

Fassenacht im Bürgerhaus

Nach langem Bangen steht es jetzt fest: Die Wachenheimer Fassenacht 2026 wird wie gewohnt im Bürgerhaus stattfinden. Die Reden sind geschrieben, die Tänze einstudiert und die Spiele für den Kinderkräppelkaffee vorbereitet. Der närrische Reigen kann beginnen. Am 1. Februar wird das Bürgerhaus ab 14.11 Uhr fest in der Hand der jüngsten Närrinnen und Narren sein. Alle Kinder und ihre Familie sind herzlich eingeladen zu Spiel und Spaß beim Kinderkräppelkaffee. Kinder haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen 2 €.

Am 7. Februar um 19.11 Uhr startet die traditionelle Sitzung der „Närrischen Wachteln“. Karten hierzu werden am 17. Januar im Rahmen eines Glühweintreffs am Bürgerhaus verkauft. Ab 15 Uhr sind alle Interessierte eingeladen zum gemütlichen Beisammensein bei Glühwein und Bratwurst. Die Anzahl der gewünschten Karten wird in eine Liste eingetragen. Um 16 Uhr treffen sich alle Käuferinnen und Käufer der Sitzungskarten an der Losbox. Jede/r zieht eine Nummer. Sie berechtigt zum Kauf von maximal 12 Eintrittskarten zum Preis von je 11 €. Der Verkauf erfolgt anschließend in der Reihenfolge der gezogenen Nummern.

Der Wachenheimer Fastnachtsverein „Die Närrischen Wachteln“ freut sich auf Sie.

Annelie Lösch

WACHENHEIM

Save the Date: RhoihesseCross 2026 in Wachenheim/Zellertal



Der RhoihesseCross und das Wachenheimer Winterfest gehen in die nächste Runde:
Am 24. und 25. Januar 2026 wird Wachenheim im Zellertal erneut zum Treffpunkt für Sportbegeisterte, Familien und Ehrenamtliche aus der gesamten Region. Nach der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Jahren soll 2026 die Kombination aus sportlichem und gesellschaftlichem Miteinander weiter wachsen – über alle Generationen hinweg.

Der RhoihesseCross verbindet anspruchsvollen Cross-Sport mit der offenen Atmosphäre des Wachenheimer Winterfests. Läuferinnen und Läufer, Radsporlerinnen und Radsporler, Klappradfahterinnen und Klappradfahrer, Laufradfahrtnerinnen und Laufradfahrer, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie ganze Familien kommen an diesem Wochenende zusammen – zum Mitmachen, Anfeuern und Zusammenkommen. Die Kombination aus sportlichem Wettkampf, regionaler Verwurzelung und ehrenamtlichem Engagement prägt den besonderen Charakter der Veranstaltung. Egal ob am Samstag mit abschließender Live-Musik oder am Sonntag mit Frühschoppen, der bekanntlich, wenn erfolgreich, bis zum ARD-Tatort am Abend geht.



Austragungsort bleibt der bewährte Standort, Sportplatz in Wachenheim/Zellertal, der mit seiner Lage und der guten Übersichtlichkeit ideale Bedingungen für Teilnehmende und Publikum bietet. Auch 2026 setzt der RhoihesseCross auf vielfältige Angebote für unterschiedliche Alters- und Leistungsgruppen, sodass sowohl ambitionierte Sportlerinnen und Sportler als auch Nachwuchs und Freizeitsportler ihren Platz finden. Alle Generationen finden Ihre Aufgabe, vom Laufrad-Rennen bis zum ambitionierten Cyclo-Cross.

Der RhoihesseCross steht für Bewegung, Gemeinschaft und generationsübergreifendes Miteinander. Ziel der Veranstalter ist es, den sportlichen und gesellschaftlichen Anspruch weiterzuentwickeln und gleichzeitig den offenen, familiären Charakter zu bewahren.

Die Freiwillige Feuerwehr Wachenheim kümmert sich um das leibliche Wohl. Alle Spezialitäten des Jahres 2025 werden wieder angeboten – speziell in 2026: Das Bier „Nightshift 112 Stout“, exklusiv für das Wachenheimer Winterfest.

Weitere Informationen zum RhoihesseCross 2026, zu Disziplinen und Anmeldung finden sich unter www.mrsv.de/rhoihessecross-2026

Gez. Marcus Klein
Beisitzer Förderverein FFW Wachenheim

Laufradrennen beim RhoihesseCross am 25.1.26 – der perfekte Start für kleine Heldeninnen und Helden



Beim Laufradrennen im Rahmen des RhoihesseCross erleben Kinder von 2 bis 6 Jahren Bewegung, Spaß und Erfolgsmomente in einer sicheren und fröhlichen Atmosphäre. Das Mitmachen stärkt spielerisch das Selbstvertrauen, fördert Koordination und Gleichgewicht und vermittelt erste wichtige soziale Erfahrungen wie Fairness, Rücksichtnahme und gemeinsames Erleben. **Alle Heldeninnen erhalten einen Preis.**

Eingebettet in den generationsübergreifenden RhoihesseCross wird das Laufradrennen zu einem besonderen Ereignis: Kinder, Eltern und Großeltern feiern gemeinsam mit – mindestens drei Generationen teilen Begeisterung, Bewegung und unvergessliche Momente. Ein Event, das verbindet und Kinder nachhaltig stärkt.

Weitere Informationen zum Laufradrennen und Anmeldung finden sich unter www.mrsv.de/rhoihessecross-2026

Gez. Marcus Klein,
Beisitzer Förderverein FFW Wachenheim

2. Zellertaler Cross-Lauf am 24. Januar 2026



Am Samstag, den 24. Januar 2026, findet in Wachenheim der 2. Zellertaler Cross-Lauf im Rahmen des Rhoihesse-Cross statt. Der Cross-Lauf beim RhoihesseCross ist für alle da: egal ob Einsteiger, Genussläufer oder ambitionierte Sportler. Angeboten werden zwei Strecken über 5 km und 8 km.

Der Cross-Lauf bietet abwechslungsreiche Untergründe in natürlicher Umgebung und ist eine ideale Gelegenheit, das Jahr 2026 aktiv und gesund zu beginnen. Im Vordergrund stehen die Freude an der Bewegung und das gemeinsame sportliche Abenteuer. Abwechslungsreiche Wege, Natur und echte Cross-Atmosphäre machen den Lauf zu seinem besonderen Erlebnis.

Weitere Informationen zum Cross-Lauf und Anmeldung finden sich unter www.mrsv.de/rhoihessecross-2026

Gez. Marcus Klein
Beisitzer Förderverein FFW Wachenheim

 VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS



Die **Verbandsgemeinde Monsheim**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Energiemanager (m/w/d)

Die vollständigen Ausschreibungen zu diesen Stellen
finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/stellenausschreibungen>
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihr Schlemmerblock: 2x genießen – 1x zahlen


1 Block € 25,90 Stück
2 Blöcke € 23,90 Stück
3 Blöcke € 16,99 Stück
5 Blöcke € 13,99 Stück

Gutscheinbuch.de 10€ SCHLEMMERBLOCK
Zur-GASTRONOMIE- & FREIZEITGUTSCHEINE Worms/Frankenthal & Umgebung

25,90 € UVP 44,90 €

Nibelungen Kurier
Siegfriedstr. 22, 67547 Worms
Tel.: 06241-95780
Mo, Do: 09:00-17:30 Uhr
Di: 09:00-17:00 Uhr
Mi: 09:00-13:00 Uhr
Fr: 09:00-14:00 Uhr

VMG mbH, Niedesheimer Str. 18, 67547 Worms

Familienanzeigen

Wir freuen uns riesig
über die Geburt
unserer Tochter

Elisabeth

14.12.2025
3.400 g
50 cm



Die glücklichen Eltern
Sina und Uli Schilling

**Alle Ausgaben
unter**
[www.vg-monsheim.de/
amtsblatt](http://www.vg-monsheim.de/mtsblatt)

**Wir bringen Ihre Anzeige ins Amtsblatt der VG Monsheim und
wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte
im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen**

Nibelungen Kurier

- Nibelungen Kurier
- TiP-Südhessen



PLEGGE Medien
Verlagsgesellschaft mbH

- Wochenblick Groß-Gerau
- Südhessen Wochenblatt Darmstadt
- Gersprenztaler Anzeigenblatt
- Pfungstädter Woche
- Der Bergsträßer
- i-punkt Bergstraße
- Griesheimer Woche
- Wochen-Kurier Weiterstadt

WOCHENBLATT

GRÜNSTADT · KIBO · FRANKENTHAL

- Wochenblatt Ludwigshafen
- Wochenblatt Mannheim
- Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim
- Wochenblatt Frankenthal
- Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo

ALZEY · MAINZ · RHEINHESSEN
WOCHENBLATT
Wir sind VRM

- Wochenblatt Rheinhessen
- Wochenblatt Mainz
- Wochenblatt Alzey



- Odenwälder Journal

Telefon (0 62 41) 95 78-0
E-Mail: anzeigen@nibelungen-kurier.de

Nibelungen Kurier

NACHRUF

Die Ortsgemeinde Mörstadt, die Verbandsgemeinde Monsheim und der Landkreis Alzey-Worms nehmen in Trauer Abschied von Herrn

Horst Wendel

*Ortsbürgermeister a.D. der Gemeinde Mörstadt
Träger der Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Monsheim
Ehrenbürger der Ortsgemeinde Mörstadt*

der am 30. Dezember 2025 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Wendel gehörte von 1979 bis 2019 dem Ortsgemeinderat Mörstadt an. 1989 übernahm er das Amt des Ersten Beigeordneten. Von 1999 bis 2019 leitete er als Ortsbürgermeister die Geschicke der Gemeinde Mörstadt. Weiterhin war er von 1984 bis 1999 und von 2009 bis 2019 Mitglied im Verbandsgemeinderat Monsheim.

Horst Wendel wurde in Mörstadt geboren und fühlte sich zeitlebens der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise verbunden. Dies fand Ausdruck in seinem herausragenden ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement. Zu den wichtigsten und bedeutendsten Projekten seiner aktiven Zeit als Ortsbeigeordneter und Ortsbürgermeister zählen neben dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses insbesondere die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte, die Rathaussanierung, die Erschließung des Neubaugebiets „Am alten Sportplatz“ und des Mischgebiets „Im Wert“, sowie die Errichtung des Backhäuschens und die Sanierung des Milchhäuschens am Woog. Aber auch die Aufforstung des kleinen Waldgebietes „In den Rechen“ mit der Pflanzung von mehr als 5.000 Bäumen, die Überdachung des Grillplatzes und der Bau der Ortsumgehung mit Verkehrskreisel fallen in seine Amtszeit.

Für sein bemerkenswertes gesellschaftliches und soziales Wirken und sein langjähriges Engagement in den Vereinen und in der Kommunalpolitik seiner Heimatgemeinde Mörstadt wurde Horst Wendel im Jahr 2011 mit der Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Monsheim geehrt. Im Jahr 2022 wurde er zum Ehrenbürger der Ortsgemeinde Mörstadt ernannt.

Mit Mut, Fleiß, Bodenständigkeit und Optimismus, aber auch durch die Nähe zu den Menschen und ihren Anliegen, sowie die stetige Suche nach pragmatischen Lösungen hat er sich über Parteidgrenzen hinweg Vertrauen, Freundschaft, Respekt und Wertschätzung erworben. Durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken hat sich Horst Wendel um unsere Heimat und das Gemeinwohl in herausragender Weise verdient gemacht.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren und uns gerne an die gemeinsame Zeit mit ihm erinnern.

Gemeinde Mörstadt
Stephan Hammer
Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Monsheim
Ralph Bothe
Bürgermeister

Landkreis Alzey Worms
Heiko Sippel
Landrat

Mörstadt, Monsheim und Alzey im Januar 2026

NACHRUF

Die Interessengemeinschaft Fastnacht in Flörsheim-Dalsheim nimmt in Trauer Abschied von ihrem aktiven Mitglied



Harald Gotha

der am 21. Dezember 2025 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Harald Gotha war Fastnachter der ersten Stunde und hat den Aufbau sowie die Entwicklung der Fastnacht in Flörsheim-Dalsheim entscheidend mitgeprägt. Bereits seit Mitte der 80er-Jahre engagierte er sich mit großer Leidenschaft als aktiver Fastnachter zunächst im TSV und später in der IG Fastnacht.

Unvergessen bleiben vor allem seine gemeinsamen Auftritte mit seinem langjährigen Bühnenpartner Ludwig Radmacher als Duo „Lui & Harald“. Mit Witz, Charme und feinem Gespür für ihr Publikum sorgten die beiden über viele Jahre hinweg für Höhepunkte bei den Fastnachtssitzungen in Flörsheim-Dalsheim und weit darüber hinaus. Ihre Auftritte waren geprägt von echter Freude an der Narretei und bleiben vielen von uns in lebendiger Erinnerung.

Harald Gotha hat sich in herausragender Weise um das närrische Brauchtum verdient gemacht. Mit einem letzten, dreifach donnernden Helau nehmen wir Abschied von unserem Freund Harald. Wir werden ihn nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Mitglieder und Aktiven der
IG Fastnacht Flörsheim-Dalsheim**

Flörsheim-Dalsheim, im Januar 2026

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



Eine clevere Möglichkeit, ausreichend frische Luft ins Haus zu bringen und dabei keine Energie zu verschwenden, bieten dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, etwa als Wandlüfter.

Foto: DJD/SIEGENIA-AUBI

Frischluft mit Spareffekt

Moderne Wandlüfter halten wertvolle Heizenergie drinnen und die Kälte draußen

(DJD). Bedarfsgerechtes Lüften ist wichtig, auch im Winter. Mitunter fällt das schwer, etwa, wenn man es sich gerade auf der Couch gemütlich gemacht hat und der Raum angenehm warm ist. Doch wer nicht lüftet, riskiert nicht nur dicke Luft. Auch die Gesundheit und das Wohlbefinden leiden. Darüber hinaus können Feuchteschäden in den Wänden drohen, wenn nicht mehrmals täglich stoßgelüftet wird. Umgekehrt gilt: Wer im Winter zu ausgiebig lüftet oder seine Fenster versehentlich offenstehen lässt, lässt die Wände auskühlen und riskiert Schimmelbefall. Darüber hinaus schießen die Energiekosten in die Höhe. Das richtige Maß entscheidet.

Eine clevere Möglichkeit, ausreichend frische Luft ins Haus zu bringen und dabei keine Energie zu verschwenden, bieten bei-

spielsweise dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung. Sie nutzen die Wärme der verbrauchten Abluft, um die einströmende Frischluft bei kalten Außentemperaturen vorzuwärmen – ohne dass sich die beiden Luftströme berühren. So können sie rund um die Uhr für einen bedarfsgerechten Luftwechsel sorgen, der effektiver und sparsamer als die Fensterlüftung ist. Dies funktioniert nicht nur in Neubauten, sondern auch in älteren Gebäuden, denn als Wandlüfter lassen sich die Geräte auch nachträglich einbauen.

Energieeffizienz mit Zusatzvorteilen

Mit einer Wärmerückgewinnung von bis zu 93 Prozent ist etwa der

Wandlüfter Aeroplus WRG von Siegenia energieeffizient, die Investition kann sich schnell amorti-

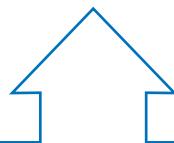
tisieren. Auch im Sommer zahlt sich der Lüfter aus. Deaktiviert man die Wärmerückgewinnungs-

funktion, so erfolgt beim nächtlichen Lüften eine passive Kühlung, die Klimatisierungskosten sinken. Mehr Infos gibt es unter www.siegenia.com. Der vom Sentinel Holding Institut (SHI) für seine Schadstoffarmut ausgezeichnete Lüfter zeichnet sich durch sein kompaktes Design und eine hohe Schalldämmung aus. Störender Lärm bleibt draußen. Für Bedienkomfort sorgt sowohl die selbstdämmte Regulierung der Lüftung mithilfe von Sensoren als auch die optionale Steuerung per App. Die optimale Luftfeuchtigkeit liegt übrigens zwischen 40 und 60 Prozent. In Küche, Bad und Schlafzimmer ist der regelmäßige Luftaustausch besonders wichtig. Kochen oder Duschen lassen die Luftfeuchtigkeit im Raum schnell um zehn bis zwanzig Prozent ansteigen.



So funktioniert's: Wandlüfter nutzen die Wärme der verbrauchten Abluft, um die einströmende Frischluft bei kalten Außentemperaturen vorzuwärmen – ohne dass sich die beiden Luftströme berühren.

Foto: DJD/SIEGENIA-AUBI



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



BERTRAM WEILER ZIMMEREI

- Kaminholz
- Pergolen
- Balkongeländer
- Dachreparaturen
- Dachflächenfenster

Telefon: 06242 6706
Mörstädtter Straße 41 Telefax: 06242 60944
67550 Worms-Abenheim Mobil: 0151 61023666

Nachhaltig, effizient und wirtschaftlich heizen

Die Bausteine für ein zukunftsfähiges Heizsystem

(akz-o) Wer mit Gas, Öl oder Fernwärme heizt, ist oft von schwankenden Preisen oder festen Anbietern abhängig. Mehr Kontrolle und Unabhängigkeit bietet ein Heizsystem rund um die Wärmepumpe. Doch welche Komponenten sind für ein zukunftsfähiges Heizkonzept entscheidend?

1. Wärme nachhaltig erzeugen

Die Basis für ein zukunftsfähiges Wärmekonzept ist eine Wärmepumpe, die mit kostenloser Umweltenergie heizt. Als effizientes Modell mit hohen COP-Werten lässt sich z.B. die Luft/Wasser-Wärmepumpe x-change dynamic pro von Kermi ganz ohne weitere Erschließungsmaßnahmen einfach im Außenbereich aufstellen. Damit die nachhaltig erzeugte Energie auch genau dann zur Verfügung steht, wenn sie gebraucht wird, sollte die Wärmepumpe mit einem passenden Wärme- oder Pufferspeicher ergänzt werden.

2. Grünen Strom einsetzen

Noch effizienter und nachhaltiger wird das System durch die Kombination mit einer PV-Anlage: Je mehr selbst erzeugter, grüner Strom für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt wird, desto weniger abhängig ist man von den Strompreisen der Energieversorger und desto ressourcenschonender wird die Wärmeerzeugung.

3. Wärme effizient verteilen

Um das Potenzial der Wärmepumpe voll auszunutzen, ist eine effiziente Wärmeverteilung wichtig. Als optimale Partner hierfür gelten zum Beispiel Flächenheizungen/-kühlungen, die die Wärme großflächig in die Räume bringen. Eine attraktive Alternative vor allem für Sanierungen ist der Wärmepumpenheizkörper x-flair: Er lässt sich ohne großen Aufwand an vorhandene Rohrleitungen anschließen und sorgt auch bei niedrigen Vorlauftemperaturen für ein behagliches Raumklima.

4. Richtig lüften

Für die Verbesserung von Energieeffizienz und Raumklima spielt auch das Lüften eine entscheidende Rolle: Wer über die Fenster lüftet, verliert wertvolle Heizwärme. Kontrollierte Wohnraumlüftungen mit hoher Wärmerückgewinnung verhindern das. Sie nutzen die Wärme der Abluft, um die frische Luft

vorzuwärmen und halten die Wärme so in den Räumen.

5. Im System denken

Ein rundum stimmiges Wärmekonzept entsteht durch das Zusammenspiel aller Komponenten. Wenn Wärmepumpe, Wärmespeicher, Heizkörper, Flächenheizung und Lüftung ge-

nau aufeinander abgestimmt sind, sorgen sie gemeinsam für maximale Energieeinsparungen und angenehmes Raumklima.

Mehr Infos rund um effizientes Heizen, Lüften und Kühlen finden Bauherren und Modernisierer auch auf www.kermi.com/raumklima.



Fußbodenheizungen gelten als ideale Partner für Wärmepumpen. Sie verteilen Wärme effizient und lassen sich auch zum angenehmen Kühlung einsetzen – für ein Wohlfühlklima zu jeder Jahreszeit.

Foto: Kermi GmbH/akz-o

PLATTEN-KOHL
Mitglied im Fachverband Fliesen & Naturstein

FLIESEN- & NATURSTEIN-DOKTOR

- Reparatur-/überarbeitung direkt vor Ort
- Kein Austausch der Fliese nötig
- Fast unsichtbare Spezial-Reparatur
- Auch Kleinstreparaturen

www.plattenkohl.de
Kirchheimer Str. 37 | 67269 Grünstadt | 06359-3041



Klaus Karius
Fliesen-Doktor
Meisterhaft 

**Seit 130 Jahren
Wir sind für Sie da
Für Ihr Wohlbefinden
und Wärme!**



Unser Wagen steht Ihnen
für einen persönlichen Beratungstermin
oder eine schnelle Reparatur zur Verfügung.
Tel. 0 62 43 / 90 80 40

BOLLINGER
Spenglerei Bäder Heizung

Leininger Straße 5 • 67592 Flörsheim-Dalsheim • Tel. 0 62 43 / 90 80 40 • www.bollinger-shk.de

**Meisterbetrieb Sanitär/Heizung
BERND MAURER GmbH**

Dirmsteiner Weg 9a • 67551 Wo.-Heppenheim
Tel. (0 62 41) 351 78 • info@berndmaurergmbh.de
www.berndmaurergmbh.de

Unsere Leistungen aus Meisterhand:

Heizung/Klima/Lüftung:

- Öl- und Gasfeuerungen
- Brennstoffzelle / BHKW
- namhafte Hersteller wie z.B. Bosch/Buderus/Viessmann
- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Klimaanlagen / Lüftungsbau
- Kaminöfen
- Pelletöfen/Pelletanlagen
- Kundendienst für Heizung-, Sanitär- und Klimaanlagen

Sanitäranlagen:

- Badumbau/-sanierung
- Wellnessbäder
- behindertengerechte Bäder
- Rohrsanierung

Gerne unterbreiten wir Ihnen individuelle Angebote für Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben.
Wir freuen uns über Ihren Anruf!



Der Wärmepumpenheizkörper x-flair sorgt dank energiesparender Technologie und integrierten Lüftern bereits bei niedrigen Vorlauftemperaturen für ein angenehmes Wohlfühlklima.

Foto: Kermi GmbH/akz-o

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Wohnräume gestalten

Aktuelle Badheizkörper-Trends



Der besondere Look des Credo Halfflat entsteht durch seine flachen, in Blöcken angeordneten Heizungsrohre. Foto: Kermi GmbH/akz-o

(akz-o) Heizkörper sind ausschließlich funktionale Wärmespender? Das stimmt schon lange nicht mehr. Vielmehr lässt sich mit stilvollen Modellen der Wohnraum optisch aufwerten. Kermi entwickelt bereits seit 30 Jahren immer wieder neue De-

sins für unterschiedlichste Gestaltungswünsche. Aktuell im Trend liegen vor allem flächige Heizkörper, eine individuelle Farbauswahl und praktische Accessoires.

Trend 1: Flächiges Design

Besonders gefragt sind Bad- und Wohnheizkörper mit einer eleganten, planen Oberfläche. Die beiden neuesten Modelle Ineo und Tano setzen genau hier an: Sie bestechen durch ihre edle Front und werden dank eines markanten Knicks bzw. dank seitlicher Öffnungen zum Hingucker.

Trend 2: Individuelle Farbgestaltung

Unabhängig von der Form kann auch mit der Farbe des Badheizkörpers gespielt werden: Denn es muss nicht immer klassisches Weiß sein. Deutliche Beige- oder Erdtöne und elegante

Grau-Nuancen fügen sich harmonisch in einen modernen Wohnstil ein – knallige Farben setzen Akzente. Mit einer breiten Farbauswahl für die Heizkörper-Modelle geht der Hersteller hier auf unterschiedlichste Wünsche ein.

Trend 3: Praktische Accessoires

Darüber hinaus erfreuen sich auch Accessoires, wie Handtuchhaken oder -halter und Ablagen, großer Beliebtheit, sorgen sie doch für den optimalen (Bad-)Komfort. Praktische Details, wie z.B. Ablagen aus Echtholz oder der Handtuchbügel Multi+, lassen sich flexibel neben fast jedem vertikalen Heizkörper montieren.

Weitere Informationen rund um effiziente Heiz-, Kühl- und Lüftungslösungen finden Bauherren und Modernisierer auf www.kermi.com/raumklima.



Durchdacht bis ins Detail: Als stilvolle Ablage mit integrierten Handtuchhaken lässt sich der Handtuchbügel Multi+ flexibel an fast jedem vertikalen Heizkörper montieren. Foto: Kermi GmbH/akz-o



Fenster + Türen
Eingangsanlagen
Überdachungen
Wintergärten
Markisen
Fassaden



Ihr Meisterbetrieb für
Sanitär, Heizung und
Klimatechnik

- Wartung von Gas- u. Ölheizungen • Regenerative Energien
- Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen
- Badsanierung • Klimaanlagen

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
Bahnhofstr. 5 · Flörsheim-Dalsheim · Tel. 0 62 43 / 53 00



Mathias Holstein

Weinsheimer Straße 57b · 67547 Wo.-Horchheim
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis 12 Uhr und
nach Vereinbarung · Tel. (0 62 41) 20 34 53

... nicht einfach nur Dachfenster ...

VELUX®
Geschulter Betrieb

Qualität von Meisterhand

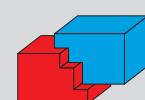
BRAAS

www.huw-dienstleistungen.de
Kunden-Service für Wohndachfenster
Austausch alter Wohndachfenster ohne Brech- und Putzarbeiten



„wie der Schreiner, kann's keiner“

Inhaber Sascha Meißen



OKA
OKA Büromöbel
Fachhändler



Meisterbetrieb. Ausführung in Holz,
Holz/Alu und Kunststoff

Schreinerei SCHÄFER
FENSTER TÜREN INNENAUSBAU
www.schreinerei-schaefer.net
06243/6681

Stephan Callaba Achatz
HEIZUNGSBAU INSTALLATION

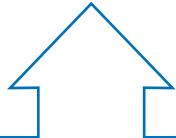
Jetzt an die Wartung
Ihrer Heizungsanlage
denken

67551 Worms Telefon 06247 - 7441
Schlossstraße 28 Telefax 06247 - 6367
sca-heizungsbau@web.de

ALU-BAU GRAF



Am Reißberg 7 · 67591 Offstein
06243 905130 · www.alu-bau-graf.de



Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

KURT HEILMANN
MALERBETRIEB

Malerarbeiten Verputzarbeiten

Fußbodenverlegung Wärmedämmung

The logo for Wendel Elektrotechnik features a central lightbulb with three butterflies (two green, one blue) flying around it. The company name 'Wendel' is written in a large, stylized, black script font at the top left. To its right, the word 'ELEKTROTECHNIK' is written in a bold, blue, sans-serif font. Below 'ELEKTROTECHNIK' is the text 'Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel'. On the far left, there is a list of services provided by the company. At the bottom right, there is a small red circular logo with a white 'e' inside.

BAUGESCHÄFT STRAUB
Meisterbetrieb · Inh. H. Straub

- Kanalsanierung
- Hof- und Wegebau
- kl. Baggerarbeiten
- Sanierung
- Kellerabdichtung nach DIN-Norm
- Baumfällungen
- Entrümpelungen aller Art
- Weitere Arbeiten auf Anfrage

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage www.straubfiedler.de
67590 Monsheim · Hauptstraße 182 · Tel. 0176/32136005

Ihr *Partner* für anspruchsvolle Elektro-Technik

MESCHERT

Elektro-Technik GbR

www.meschert.de

- Fachbetrieb für Gebäudetechnik
- Antennenanlagen
- Elektro-Speicheröfen
- Alarmanlagen/Kommunikationstechnik
- Torantriebe- und Steuerungen
- Telekommunikation/EDV-Datennetze
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Leuchten/Geräte
- Planung
- Kundendienst

67551 Worms-Pfeddersheim, Im Pennweg 7, Tel: 06247-5058

Trendfarben sorgen für Wärme und Harmonie

(spp-o) Umweltfreundlich, wohngesund und widerstandsfähig – Kalkfarben eignen sich ideal für den Innenbereich. Mit ihren natürlichen Inhaltsstoffen besitzen sie die Fähigkeit, die Feuchtigkeit im Raum zu regulieren. Durch ihre natürliche Alkalität hat Schimmel kaum eine Chance. Ein weiterer Vorteil von Kalkfarben ist die schöne, matte und charakterstarke Oberfläche. Das rein mineralische Kalk-Sortiment des ökologischen Farbspezialisten Auro (www.auro.de) basiert auf Sumpfkalk. Es ist emissionsarm, konservierungsmittelfrei, atmungsaktiv und kommt ohne synthetische Zusatzstoffe aus. Als Bindemittel und Pigment fungiert Calciumhydroxid, während Wasser als Lösungsmittel dient. Die Farben und Putze nehmen vom ersten Anstrich an die überschüssige Luftfeuchtigkeit auf und geben sie später wieder ab. Die „atmende“ Funktion der Ober-



Natur-Kalkfarben eignen sich für die Küche.

Foto: Auro AG/akz-o

flächenstruktur reguliert das Raumklima und entzieht dem Schimmel den feuchten Nährboden. Mit einem pH-Wert von bis zu 12 sind die Kalk-Produkte schimmelhemmend, auch Bakterien können in diesem Klima nicht überleben. Das nachhaltige Kalk-Sortiment in Profi-Qualität lässt

sich auf fast allen Untergründen streichen. Es ist biologisch abbaubar und schont die Umwelt durch die Verwendung rein mineralischer Bestandteile. Damit sind die Farben und Putze nicht nur umweltfreundlich, sondern auch besonders gut für Allergiker geeignet.

Ein Projekt mit Weitblick

(spp-o) Nach seinem Umbau präsentiert sich ein Einfamilienhaus in Ennigerloh größer, offener und transparenter mit einem Wintergarten über zwei Etagen. Eine Wendeltreppe verbindet innen Erd- und Obergeschoss. Die Verglasung bis unter den Giebel scheint das Haus mit dem Garten zu vereinen. Das Esszimmer im Obergeschoss lädt mit seiner Aussicht zum Genießen ein (www.Sonne-am-Haus.de).



Foto: Sebastian Engels/Sonne-am-Haus.de
spp-o

Aus dem bestehenden Sommergarten auf einem Anbau des Hauses erschuf die Bauherrenfamilie eine zweigeschossige offene Wohnlandschaft. Vor dem Umbau ging es in den nicht isolierten Sommergarten über eine Außentreppen. Die Bauherren wünschten sich einen erweiterten, besser integrierten Wohn-

raum – und den freien Blick in die Gartenlandschaft.

Das Architekturbüro berücksichtigte bei seinem Konzept für einen zweistöckigen Wintergar-

ten mehrere Wünsche: Die Treppe liegt nun innen und beide Stockwerke sind tageslichtdurchflutet. An heißen Sommertagen spenden Einbauelemente Schatten, was das Überhitzen verhindert. Zudem ist der Wintergarten gut isoliert, sodass die Bewohner den neugewonnenen Wohnraum auch an kühlen Tagen nutzen können.

Wenn die Sonne an heißen Tagen am Himmel entlangwandert, spenden rote Alu-Raffstöre und eine Überglasmarkise Schatten. Gleichzeitig kühlt eine Split-Klimaanlage die Räume. In der kalten Jahreszeit ist der Wohnraum im Wintergarten dank Fußbodenheizung und einem hohen Wärmedämmstandard der Gläser ein komfortabler Entspannungsort.

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Behaglichkeit, die unter die Haut geht



Keramiköfen verwandeln hohe Temperaturen in behagliche Wärme.

Foto: GVOB/akz-o

(akz-o) Ein Kachelofen ist nicht nur gemütlich, er überzeugt auch durch seine Strahlungswärme. Anders als konvektive Heizsysteme erwärmt er nicht die Luft, sondern Menschen und Objekte direkt. Diese langwellige Infrarotstrahlung schafft ein behagliches Raumklima und sorgt für gleichmäßige und angenehme Wärme. Wissenschaftliche Studien belegen: Strahlungswärme wirkt entspannend, fördert das Wohlbefinden und kann sogar das Immunsystem positiv beeinflussen.

Moderne Holzfeuerstätten im Fokus

Moderne Holzfeuerstätten gelten heute als technisch ausgereifte Einzelfeuerstätten. Sie nutzen Holz als CO₂-neutralen, regional verfügbaren Energieträger und zeichnen sich durch hohe Effizienz sowie geringe Emissionen aus. Dank verbesserter Verbrennungstechnik, optimierter Luftführung und in vielen Fällen zusätzlicher Filter- oder Kataly-

satorsysteme können die Emissionen im Vergleich zu Altgeräten um bis zu 85 Prozent reduziert werden. Gleichzeitig lässt sich der Brennstoffverbrauch um etwa ein Drittel senken.

Wasserführende Anlagen erreichen höhere Wirkungsgrade

Ein besonderer Fokus liegt auf sogenannten wasserführenden Anlagen. Diese geben neben Raumwärme auch überschüssige Energie an einen zentralen Wärmespeicher ab. Dadurch können sie die zentrale Heizungs- und Warmwasserversorgung eines Gebäudes unterstützen. In Kombination mit weiteren regenerativen Wärmeerzeugern wie Wärmepumpe oder Solarthermie lassen sich ganzheitliche Heizkonzepte umsetzen, die sowohl energetisch als auch wirtschaftlich interessant sind.

Neben der kompletten Neuinstallation moderner Feuerstätten ist in vielen Fällen auch eine technische Nachrüstung oder

Teilerneuerung bestehender Anlagen möglich. Austausch-Heizeinsätze, die heutigen Effizienz- und Emissionsanforderungen entsprechen, können oft in bestehende Kachelöfen integriert werden. Auch eine Umrüstung auf Pelletsysteme oder der Einbau von Abgasnachbehandlungssystemen gehört zum heutigen Leistungsangebot vieler Fachbetriebe. Weitere Informationen sowie eine Übersicht der Kachelofenbauer finden sich unter www.kachelofenwelt.de.

Wer ist der GVOB

Als Gesamtverband repräsentiert der GVOB das Handwerk, die Industrie und den Großhandel bei übergreifenden Themen der Branche gegenüber der Politik und in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert der GVOB im Rahmen seiner Unterstützung des Kachelofenhandwerks Endverbraucher neutral und herstellerunabhängig über alle Möglichkeiten des individuellen Heizens mit modernen Kaminen und Kachelöfen.

- Sanitär- und Heizungsmontage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwassernutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe

BRAUNER
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
Steffen Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
www.hls-brauner.de

Fon 06243 / 54 82
Mobil 0177 / 5297763
E-Mail info@hls-brauner.de

Holzpellets
Holzbriketts
die nachwachsende Energie!
WAGNER
GRÜNSTADT
Carl-Zeiss-Straße 16-18
Tel. 0 63 59 / 92 36-22
www.wagner-gruenstadt.de


FRAMBACH
GMBH

Ihr Partner rund ums
Bauen und Renovieren

Jetzt informieren!



Meisterhaft
Qualität Bauherbst

info@frambach-gmbh.de / 0 63 52 - 36 07
Am Birkental 3a / 67292 Kirchheimbolanden

**FENSTER GANZGLASTÜREN
ISO-VERGLASUNGEN
PLEXIGLAS GLAS THOMAS
KÜCHENRÜCKWÄNDE
RAUMTEILER GLASANLAGEN
ÜBERDACHUNGEN MAKROLON
GLASDUSCHEN STEGPLATTEN**



Zertifizierter Fachbetrieb

TÜV Rheinland
Genau. Richtig.

GlasThomas GmbH • Weinsheimer Str. 59b • Worms • Tel: 06241-44900 • www.glas-thomas.de

Maßgenau..... Der Schreiner macht's!

Schreinerei
J.H.Sperb
Holz-, Alu- und
Kunststoffbearbeitung

- Fenster und Türen
- Insekten-, Sonnen-, Einbruchschutz
- Rollläden
- Innenausbau
- Möbelanfertigung
- Haustüranlagen
- Neubau, Umbau, Reparatur u. Renovierung
- und vieles mehr ...



Mitglied der Tischler-Innung Rheinhessen



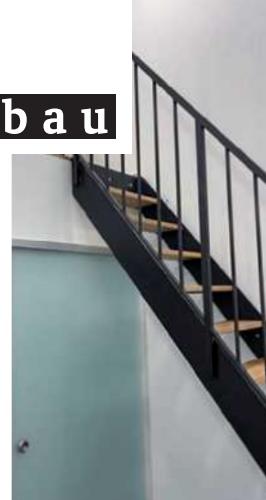
Traditionsunternehmen seit mehr als 100 Jahren
www.schreinerei-sperb.de

Inh. Felix Sperb
Gewerbestraße 8
67591 Mörstadt
Tel. 0 6247 - 77 80
Fax. 0 6247 - 65 41

Kloster Metallbau

Schweißfachbetrieb
nach DIN EN 1090-2

Treppen für jeden
Wohnbereich –
funktional und attraktiv!



Weinbrennerstraße 24
67551 Worms-Pfeddersheim
Telefon: 0 62 47 - 99 11 267
www.kloster-metallbau.de

Ihr Kundendienst

für Waschmaschinen
Geschirrspüler

Haber TECHNIK & SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com

Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr · Tel. 0 6241 - 27199

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt

Selbstbewusstsein für Ihr Kind

durch unser Budo Taekwondo

BLACK BELT Kampfkunstakademie
Brückenstraße 28a | 67551 Worms
Tel.: 0 6247 - 6632 | www.black-belt-worms.de

Kostenloses Probetraining | Kinderkurse ab 3 Jahre

Jetzt Mitglied werden!

Helfen Sie uns,
den Hospizgedanken
weiterzutragen.



Förderverein (Spendenkonto)
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE 86 5535 0010 0021 7065 04
BIC: MALADE51WOR
foererverein@hospizhilfe-worms.de

Praxis für Ergotherapie

Alle Kassen · Privatbehandlungen · Hausbesuche

U. Schrödy / S. Anspach
Altbachstraße 1 (Am Bahnhof)
67551 Worms-Pfeddersheim
Tel.: (0 62 47) 90 06 43
www.ergotherapieworms.de

Über 25 Jahre Kompetenz

Kanal König
Abwassertechnik & Kanalnotdienst

24-Stunden-Notdienst

Saug- und Spülfahrzeug

KANAL-TV
BAUTROCKNUNG
ROHREINIGUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN
HOCHDRUCKKANALSPÜLEN
ROHR-KANAL-SANIERUNGEN
VERSTOPFUNGSBESIEGTUNG

Inhaber: F. Tupela - R. Schrinner

Kanal König GbR
Weinsheimer Straße 57b
67547 Worms
www.kanal-koenig.de
Tel. (06241) 3 09 40 59

Steuern?
Wir machen das.

Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. Wir beraten Mitglieder nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstelle: Tel. 06241 9099822

MMS GmbH www.mms-shop.net
Multi - Media - Service

Computer Probleme ...
Wir helfen da, wo andere aufgehen...

06244/918303
An der Wittgeshohl 13
67593 Westhofen

PC * Computer * Netzwerk * DSL * Telefonanlagen * Schulung * Notdienst * Zubehör

QUALITÄT AUS MEISTERHAND SEIT 1953
Wir suchen immer noch einen
BÄCKER (m/w/d)
zur Verstärkung unseres Teams.

Schmitt's Backstube
Zellertal/Harxheim
Hauptstraße 20
Tel. 06355/643 mit Postagentur

Mo. - Fr. 6 - 12 Uhr + 14.30 - 18 Uhr · Sa. 6 - 12 Uhr · So. 7.30 - 10.30 Uhr

Filialen: Albisheim, Hauptstr. 31 Kirchheimbolanden, Friedenstr. 40
Tel. 06355/3034 Tel. 06352/88 77

CARSTEN GROTE
STEUERBERATER

G

Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!
„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“
Amschel Meyer Rothschild (1743–1812), deutscher Baron und Bankier

Carlo-Mierendorff-Straße 37 · 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 · Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

Für jeden Dachschaden zu haben

Gräber
Bedachung

Tel. 0 62 47 / 9079749 Mobil 0179/9002731
Uferstraße 47 - 67551 Worms
info@graber-bedachung.de - www.graber-bedachung.de

Unsere Leistungen:
Steil-/Flachdach – Dachfenster/Wohndachfenster – Dachreparatur – Spenglerrbeiten – Kaminverkleidung – Fassadenverkleidung – Dachsanierung – Dach-Neueindeckung – Balkon/Terrassensanierung

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276

Familienbetrieb seit 1925

BESTATTUNGEN Schäfer
IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGESPRÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

AUTOLAND MONSHEIM KFZ-ANKAUF
einfach & sicher

Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerlaufleistung. Bei uns erhalten Sie garantieren eine seriöse und kompetente Abwicklung zum Bestpreis.

0174 / 6 14 39 94
oder **062 43 / 488 879 5**
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
info@autoland-monsheim.de

SCHNAKENBERG
TROCKNUNGSTECHNIK

✓ Leckageortung
✓ Sofortmaßnahmen
✓ Trocknung und Wiederherstellung
✓ Schimmelschutzsanierung
✓ Brand- und Wasserschäden

06242 - 503 28 50
0178 - 397 02 99
info@schnakenberg-schaden.de
www.schnakenberg-schaden.de